



26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 21.03.2017, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Berufung eines Mitgliedes für die Steuerungsgruppe "Bildung integriert"**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Kuhforter Damm
17/SVV/0148
 - 4.2 Reinigung an Potsdamer Schulen
17/SVV/0170 Fraktionen CDU/ANW, SPD
+ Werksausschuss KIS
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
17/SVV/0154 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
 - 4.4 Prüfung Schulstandort Babelsberg
17/SVV/0168 Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)
 - 5.2 Zwischenbericht - Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen in Potsdam
17/SVV/0215 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 5.3 Jahresbilanz VHS
- 5.4 Sachstand Regenbogenschule Fahrland Wiedervorlage vom 21.02.2017
- 5.5 Information zum Abstimmungsverfahren der Sportstadtmittel 2017
- 6 Sonstiges**
- 6.1 Nächste Ausschusssitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung**
- 8 Olympiastützpunkt im Luftschiffhafen Potsdam



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht

Baumaßnahmen an Schulen

Stand: Februar 2017



Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Humboldt-Gymnasium (1)

Sanierung, Erweiterung und Neugestaltung Außen- und Sportanlagen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Neubau	100	100	100	100	100	100	100	100
Altbau	100	100	100	100	100	100	100	91

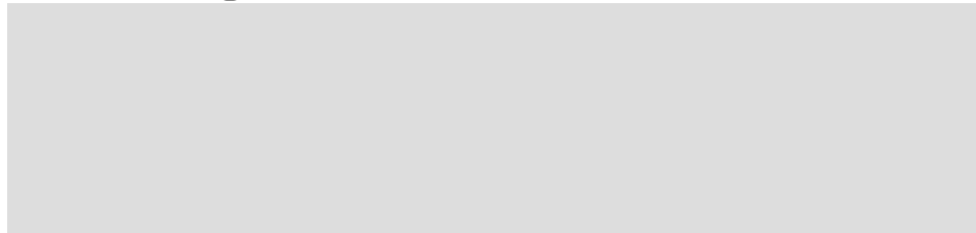
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Okt. 13	Jul. 15	Schuljahr 15/16
Altbau	Sept. 15	Mrz. 17	Apr. 17

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Neubau	●	●
Altbau	●	●

Bemerkung



© potsdam.de

Standort Goetheschule (21/31)

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Goethe- & Beethovenhaus	100	100	100	100	100	100	100	100
Aula	100	100	100	100	100	100	95	30

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Goethe- & Beethovenhaus	Jun. 13	Jul. 15	in Nutzung
Aula	Okt. 16	Mai 17	Jun. 17

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Goethe- & Beethovenhaus	●	●
Aula	●	●

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gesamtschule Leonardo da Vinci (32)

Neubau Gesamtschule im Potsdamer Norden

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	97	97	77

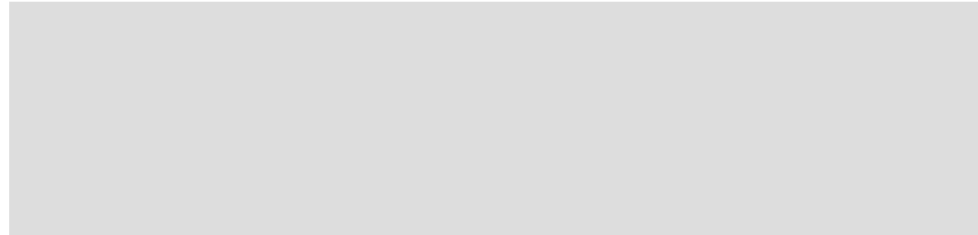
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Nov. 14	Aug. 17	Schuljahr 17/18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	70	40	20	5

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 16	Feb. 19	Mrz. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Teilfertigstellung Neubau in Februar 2019.
Altbau Fertigstellung in Juni 2020.





Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	60	30	2	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Ende 18	Winterferien 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Teilbaugenehmigung für Baufeldfreimachung und Baugrundverbesserung am 03.01.2017 erteilt.

Vergabe Rohbau erst nach Ges.-Baugenehmigung. Nachfolgend Aktualisierung Bauablaufplanung.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	80	10	0	0	0	0	0

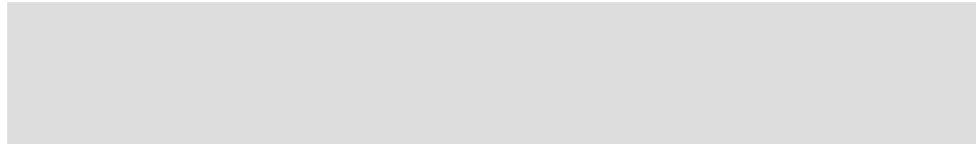
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	2017	Jul. 19	Schuljahr 19/20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Turnhalle Leibniz-Gymnasium (41)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	85

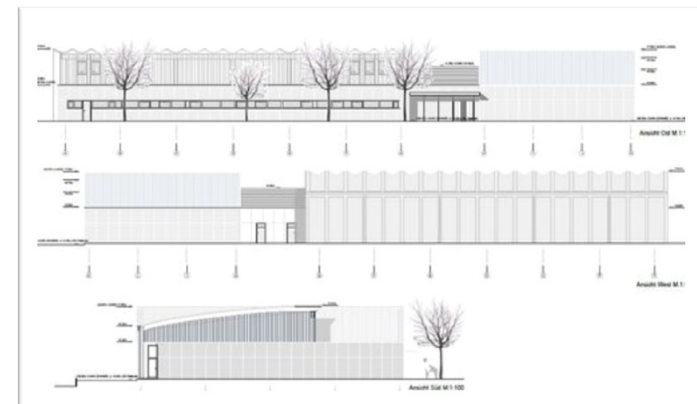
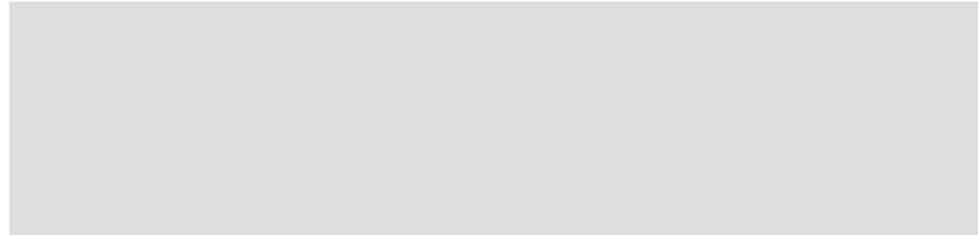
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 16	Feb. 17	März 17

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	50	15	10	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Frühjahr 18	Frühjahr 18

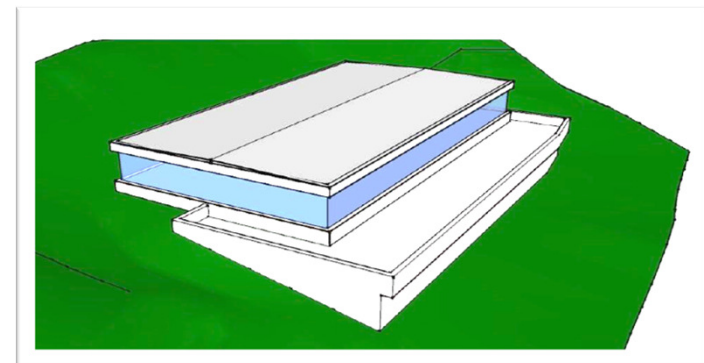
Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Abriss der alten TH und Herstellung Außenanlage bis Ende 2018.

Nachbarschaftsrechtliche Risiken im Genehmigungsverfahren.



Motorsporthalle (21)

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	80	45	35	10

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Dez. 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.





Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung


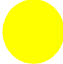
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	75	40	25	15

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	In Abstimmung	In Abstimmung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Aufgrund der vom Nutzer und FB21 gewünschten Änderungen im Bereich der Speiserversorgung kommt es zu einer Verschiebung in der Fertigstellung. Diese befindet sich noch in der Detailabstimmung.



Temp. Schule in Modulbauweise Humboldttring (37)

Neubau



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	65	70	55	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Aug. 16	vor. Dez. 17	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Kampfmitteluntersuchung Bohrarbeiten sind abgeschlossen, z. Z. noch begleitende Tätigkeit bei den Umverlegearbeiten der EWP.

Mitteilung der EWP: Fertigstellung Umverlegung Fernwärme Mai 2017





Turnhalle Gymnasium Haeckelstraße (5)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Durchführung Auswahlverfahren für Planungsleistungen bis April 2017

Volkshochschule im Bildungsforum

Eine Jahresbilanz

Dr. Myrtan Xhyra

Direktor

Bildung verbindet Menschen

- Programmvielfalt
- lebenslanges Lernen
- passgenaue Angebotsorientierung
- offen und integrativ



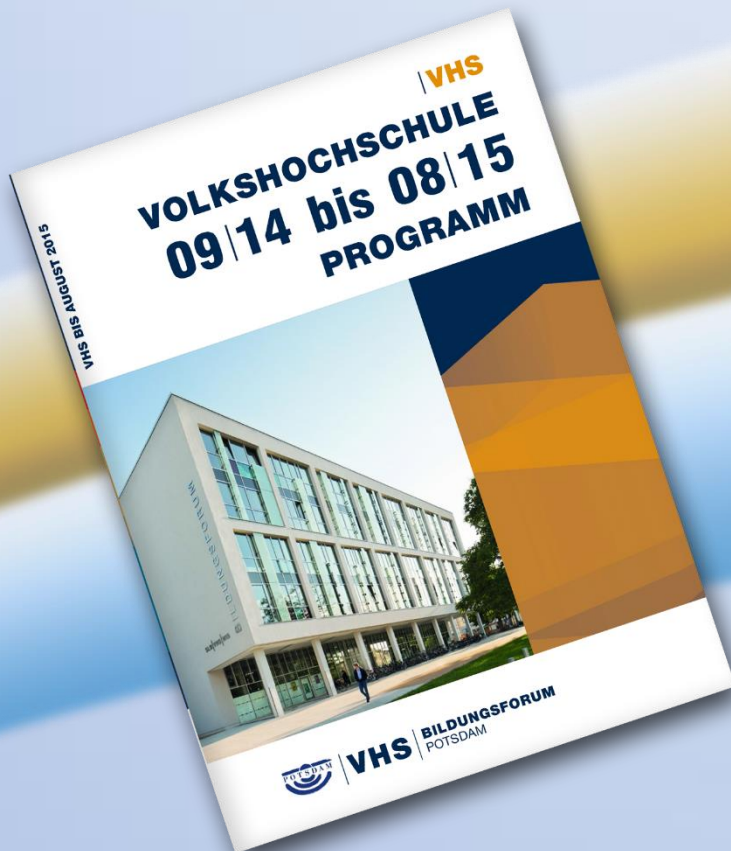


VHS

VOLKSHOCHSCHULE
IM BILDUNGSFORUM POTSDAM

RÜCKBLICK

❖ Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit



NEUE KOOPERATIONSPARTNER



Oberlin-
Werkstätten



Qualifizierung in
Kooperation mit
der IHK für den
Microsoft Office
Bereich



Arbeit und Leben
DGB,
Berlin-
Brandenburg

NEUE KOOPERATIONSPARTNER



Fachstelle
Arbeitsmarktpolitik
und Beschäftigung-
förderung



Gedenk- und
Begegnungsstätte
Leistikowstraße



Neue Wege der
Zusammenarbeit
mit SLB und WIS
im Bildungforum

INTEGRATION



Berufsbezogene Deutschkurse B2

- Zugelassen vom BAMF
- Sprachliche Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
- Zusammenarbeit mit Welcome Integration Network Service Center der IHK



Förderprogramm „Integration durch Qualifikation (IQ)“

- Ausschreibung vom Brandenburgischer Volkshochschulverband e.V.
- Deutschkurse für Migranten mit reglementierten Berufen wie z.B. Mediziner oder Lehrer
- Vorbereitung auf die sprachlichen Zugangsprüfungen

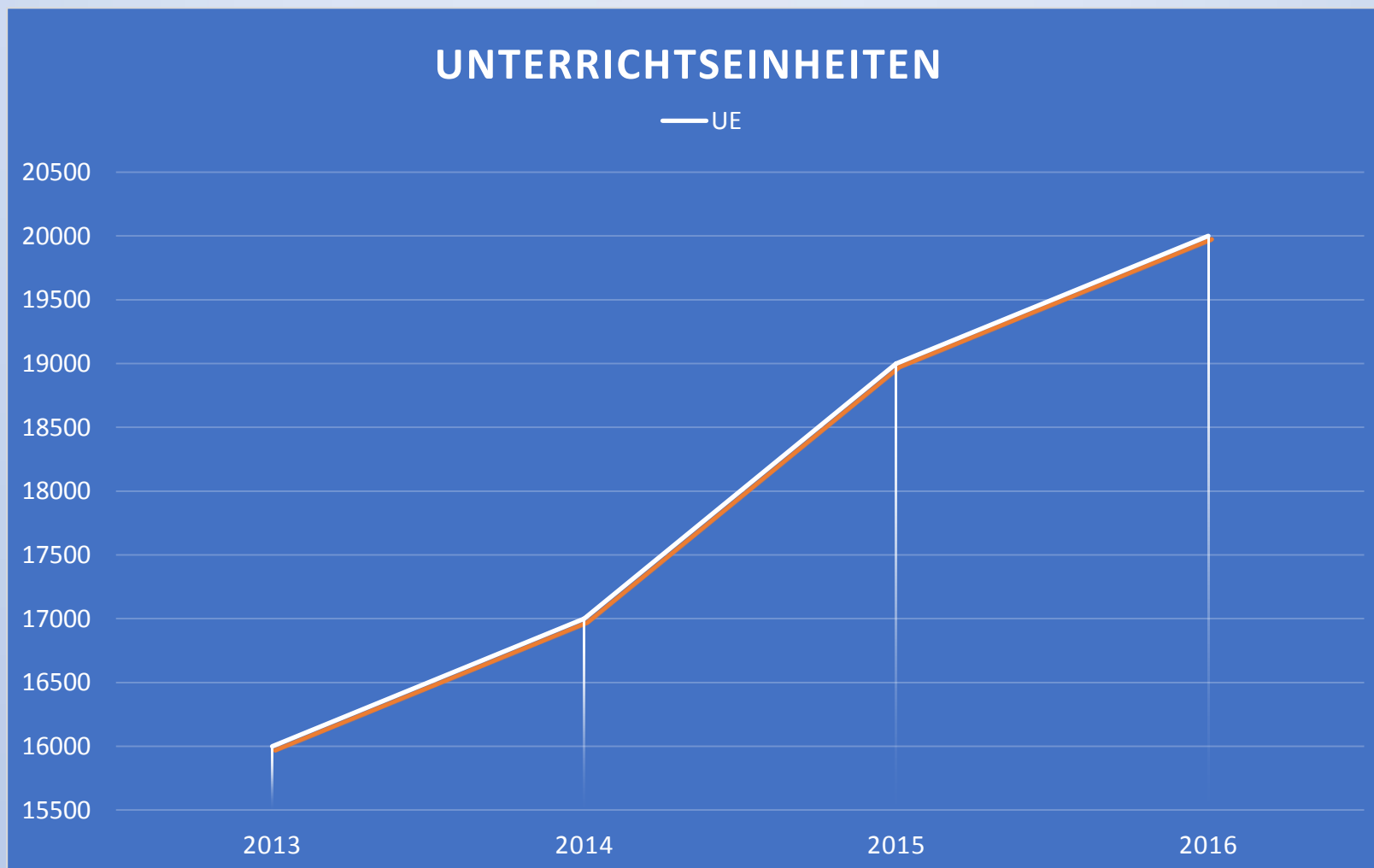


Weiterbildungspreis 2016 des Landes Brandenburg für das Projekt „Lernwerkstatt Deutsch“

- offenes kostenloses Angebot zum Deutschlernen
- Zusammenarbeit mit über 70 Ehrenamtlern
- Kooperation mit SLB und Grundbildungszentrum

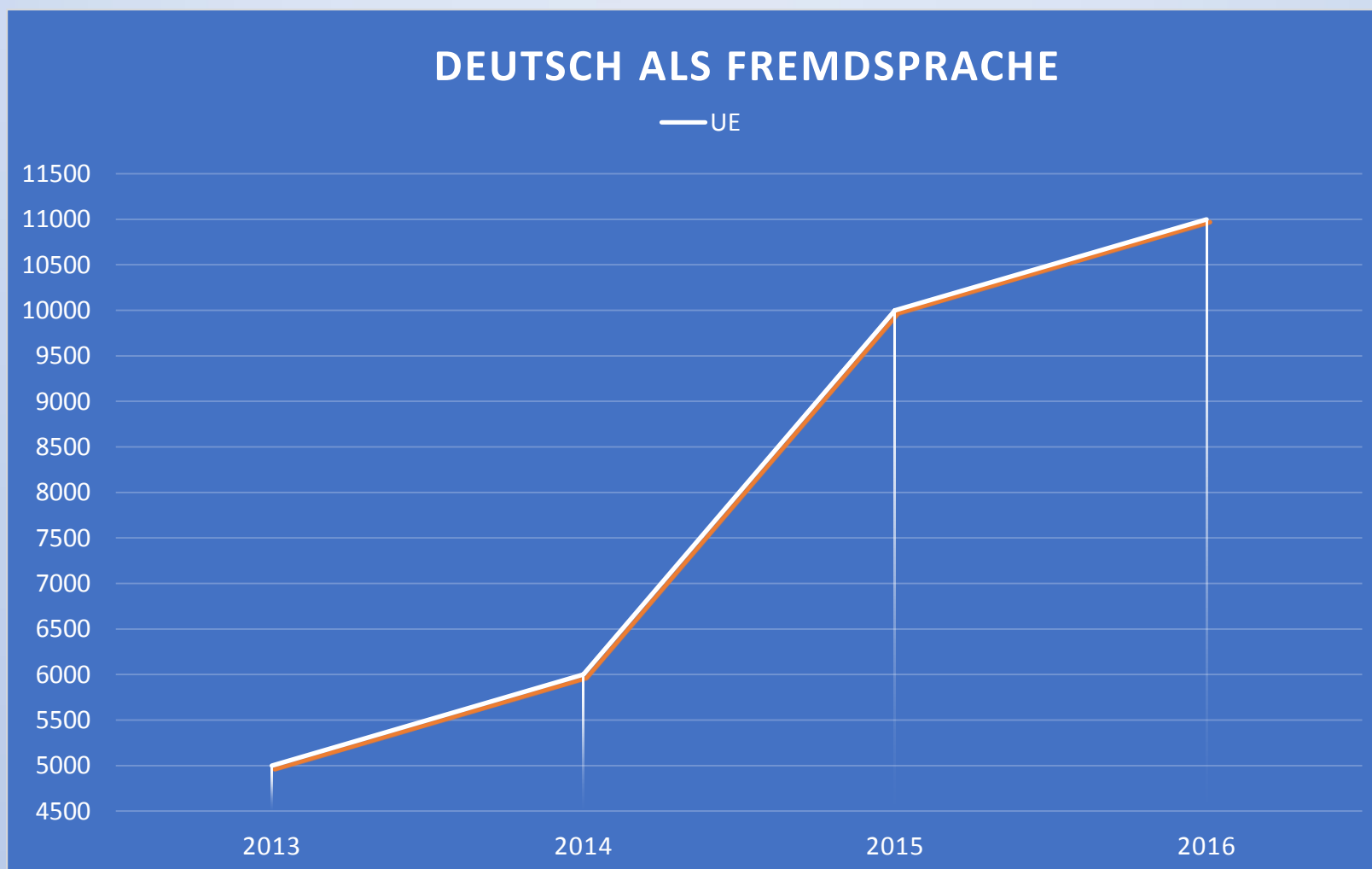
Statistische Zahlen

Täglich rund 550 Teilnehmende



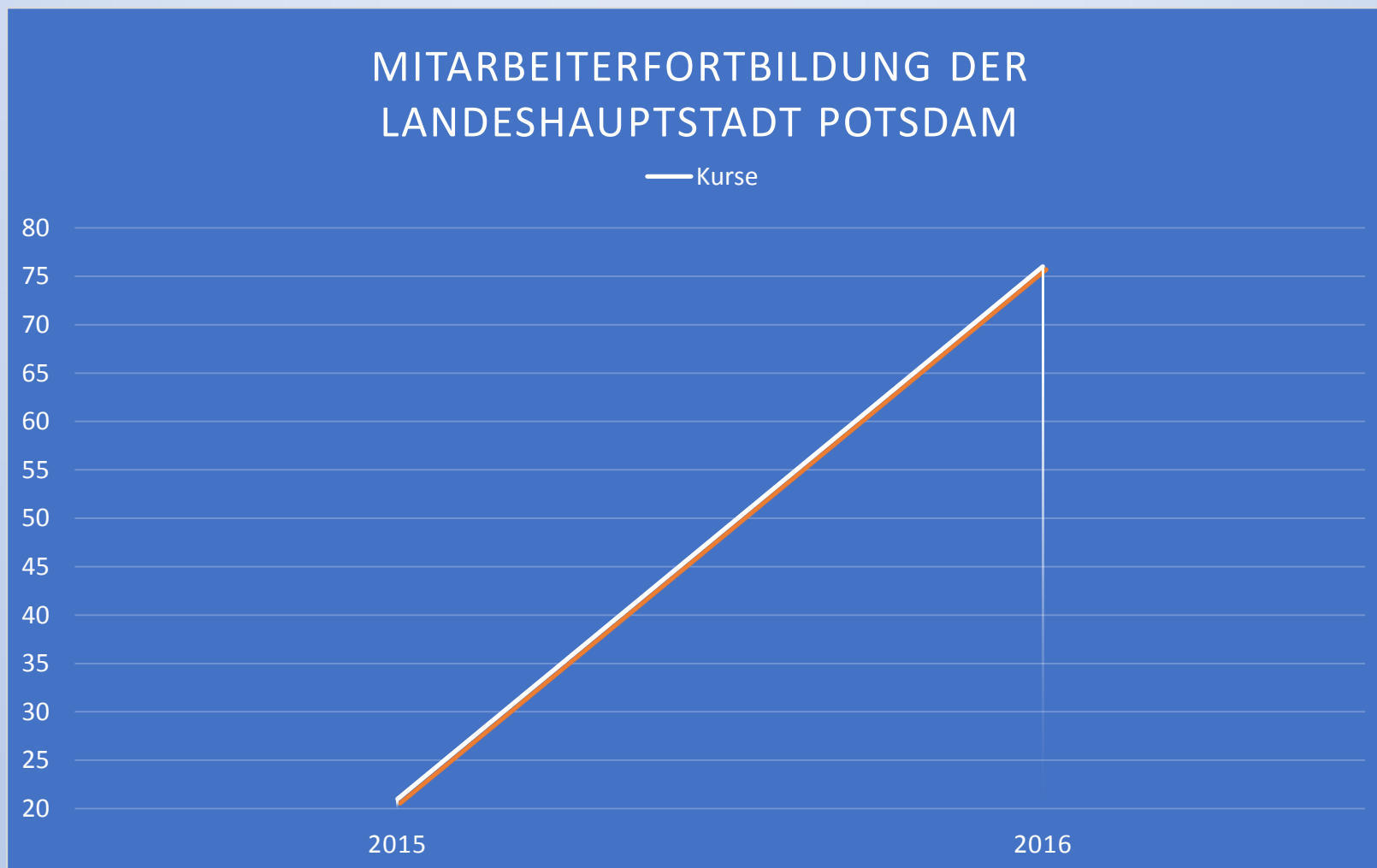
Statistische Zahlen

Zwei zusätzliche Personalstellen seit September 2016

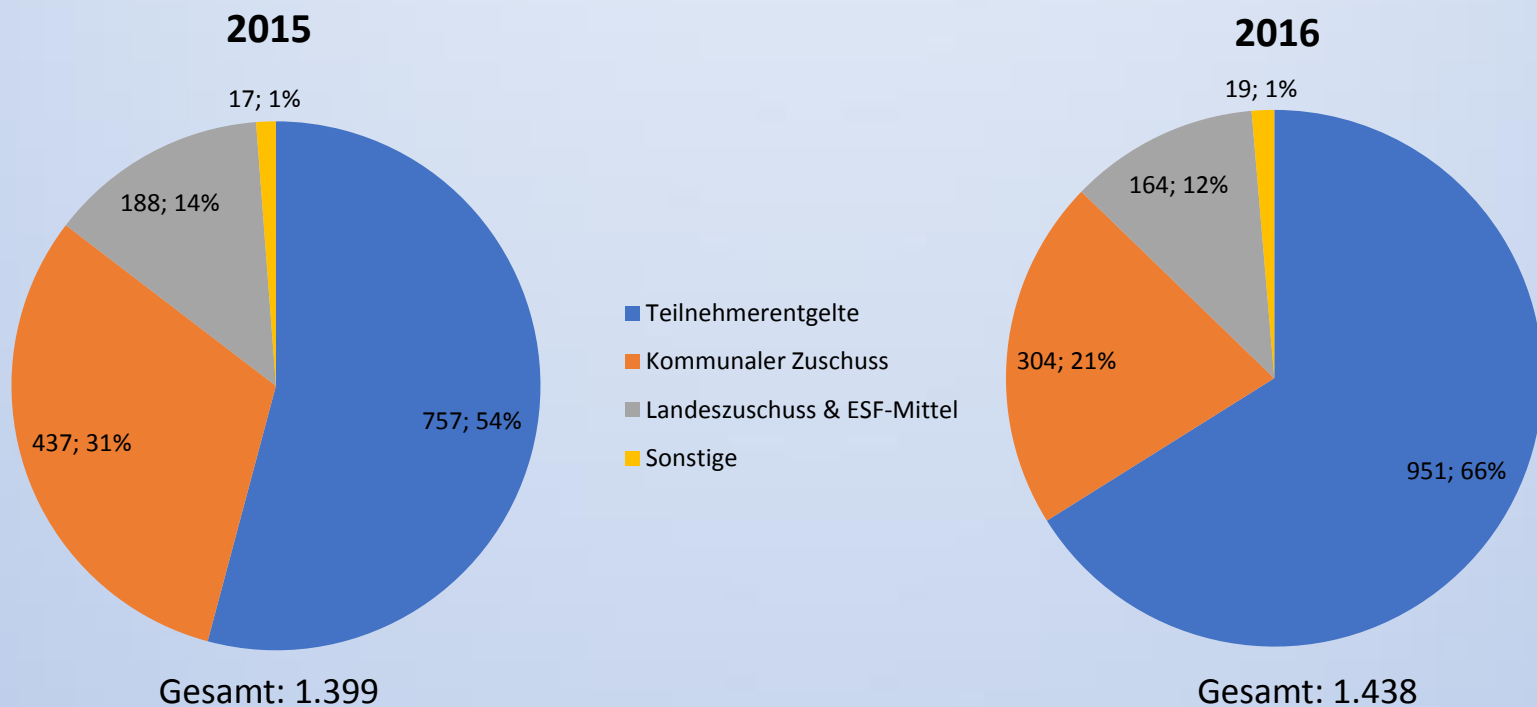


Statistische Zahlen

VHS als professioneller Bildungspartner für die LHP



Einnahmen in TEURO



Durchschnittswerte der Teilnehmerentgelte der VHS in Brandenburg: 34 % (2015)



VHS

VOLKSHOCHSCHULE
IM BILDUNGSFORUM POTSDAM

AUSBLICK

❖ Neuer Internetauftritt



VHS

VOLKSHOCHSCHULE
IM BILDUNGSFORUM POTSDAM

Kurs(e) im Warenkorb 1

Volltextsuche
erweiterte Suche

Programm

Über uns

Service

Kontakt



Politik und Gesellschaft

Grundbildungszentrum

Kultur und Gestalten

Gesundheit

Sprachen

Beruf und Computer

Deutsch als Fremdsprache

Zertifikate

Lernwerkstatt

Bildungsfreistellung

Firmenschulung

VHS Förderverein

Kurstipps

Englisch für Wiedereinsteiger A1.2

Windows 10 für Umsteiger

Die Sehkraft aktivieren ein praktischer Workshop

Basteln für Kinder auf Italienisch

Chinesische Tuschemalerei und Kalligrafie Fortführungskurs

Neue Öffnungszeiten in der VHS in den Ferien

mehr lesen ...

Kurse für einfache Sprache

mehr lesen ...

Teilnehmer-Login

Anmelden

Sie haben Ihr Passwort vergessen?

Sie möchten ein neues Login anfordern?

Neuigkeiten aus der vhs

Lesen und Schreiben in den AKTIVA-Werkstätten!



Am 13. Oktober haben Daniel Klappertsch, Geschäftsführer der AKTIVA Werkstätten im Oberlehnhaus gemeinnützige GmbH, und Dr. Myrtan Xhyria, Direktor

mehr lesen ...

Grundbildungszentrum

Kurse für Jeden



Am 13. Oktober haben Daniel Klappertsch, Geschäftsführer der AKTIVA Werkstätten im Oberlehnhaus gemeinnützige GmbH, und Dr. Myrtan Xhyria, Direktor

mehr lesen ...

Lernwerkstatt Aktuell

Weihnachtsfeier in der Lernwerkstatt



Am 13. Oktober haben Daniel Klappertsch, Geschäftsführer der AKTIVA Werkstätten im Oberlehnhaus gemeinnützige GmbH, und Dr. Myrtan Xhyria, Direktor

mehr lesen ...

Veranstaltungskalender

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	1	2	3

< November 2016 >

Kontakt

VHS Potsdam
Am Kanal 47
14467 Potsdam
☎ 0331 389-4546, -4549
☎ 0331 389-4575
✉ vhsinfo@karhu.vhs-potsdam.de

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch
19:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
12:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 18:00 Uhr

Während der Schulferien
nur bis 16:00 Uhr geöffnet

Anreise mit ÖPNV

Haltestelle "Platz der Einheit/Bildungsforum"
Tram Linie 95, Tram Linie 94
Tram Linie 99, Bus 592

Anreise mit dem Auto

Über die A115: Ausfahrt Potsdam-Babelsberg
Richtung Potsdam Zentrum, Haltestelle
Berliner Straße, Am Kanal

VHS Potsdam
Am Kanal 47
10600 Potsdam

Ansicht: A A A

Kontrast

Impressum

AGB

Sitemap

Volkshochschule im Bildungsforum

Ausblick

- **Qualitätstestierung (AZAV, zusammen mit der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung)**
- **Gründung eines Fördervereins**
- **Vorbereitung auf 100 Jahre VHS Potsdam (2019)**
- **Fotoausstellung ab 1. September “VHS hat viele Gesichter”**

Volkshochschule im Bildungsforum

Ausblick

- Erasmus+
- Zulassungsantrag für Deutschkurse im Bereich akademische Heilberufe (Regelförderung Bund)
- Erhöhung der Dienstleistungsqualität (E-Payment und Sepa-Lastschrift)

Volkshochschule im Bildungsforum

Herausforderungen

- **Teilnehmerakquise in allen Stadtteilen, um bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen (z.B. Bildungsbenachteiligte)**
- **Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**
- **bessere Wahrnehmung der Volkshochschule als professioneller Anbieter der beruflichen Bildung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ausschuss für Bildung und Sport

über
21, Frau Rademacher

Sportstadtmittel 2017
Mitteilung zur Vergabe im Haushaltsjahr 2017

Gemäß Beschluss der Haushaltssatzung 2017 gem. DS 16/SVV/0801 vom 01.03.2017 sind im Jahr 2017 insgesamt 200.000 € für die Sportstadtmittel vorgesehen.

Hinsichtlich der Vergabe der Sportstadtmittel sind mit dem Ausschuss für Bildung und Sport nach der Umwandlung von Hauptstadtmitteln in Sportstadtmittel Kriterien verabredet, die sich an den Vergabemodalitäten hinsichtlich der ehemaligen Hauptstadtmittel und dem üblichen Abstimmungsverfahren mit dem Stadtsportbund und dem zuständigen Fachministerium orientieren – Anlage.

Hierzu ist die entsprechende Abstimmung mit dem Stadtsportbund Potsdam e. V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erfolgt.

In der Anlage finden Sie einen entsprechenden Ergebnisvermerk.

Zur beigefügten Übersicht der geplanten Einzelmaßnahmen wird der Ausschuss für Bildung und Sport um Kenntnisnahme gebeten.



Torsten Gessner
Bereichsleiter Sport

Anlagen
Tabelle
Kriterien

Sportstadtmittel 2017 - Bereich Sport

Stand: 03.03.2017

	2016 Förderung	Beantragte Förderung	2017 Förderung	Bemerkungen
Sportveranstaltungen				
Schlösserlauf	20.000	20.000	20.000	
Kanusprint	26.000	26.000	26.000	Antrag in Überarbeitung
Intern. Indoorturnier Fußball/w MBS Arena	30.000	30.000	30.000	Antrag in Überarbeitung
Potsdamer Drittelmarathon - rbb Lauf	13.000	13.000	13.000	
Stabhochsprungmeeting (SC Potsdam)	8.000	8.000	8.000	
2. Internationales Kugelstoßmeeting (SC Potsdam)		5.000	5.000	
Intern. Potsdamer Volleyball Masters (SC Potsdam)	7.000	5.000	0	Verschiebung in SFM
Deutsches Turnerfest (MTB)		5.000	5.000	
1. Bundesliga				
1. FFC Turbine Potsdam e. V.	25.000	25.000	25.000	
SC Potsdam e. V. - Volleyball	30.000	30.000	30.000	
Triathlon Potsdam e. V.	7.834	15.000	10.000	
UJKC Potsdam e. V.	10.000	10.000	10.000	
OSC Potsdam e. V. - Wasserball	15.000	15.000	15.000	
OSC Potsdam e.V. - Schwimmen	3.000	3.000	3.000	
SV Motor Babelsberg - Boxen				Verschiebung in SFM
Gesamt	194.834	210.000	200.000	

Anlage

Kriterien / Abstimmungsverfahren für die Vergabe von Sportstadt- bzw. ehem. Hauptstadtmitteln

- 1. Ausrichtung hochkarätiger, herausragender Sportveranstaltungen, die geeignet sind Potsdam in seiner Funktion als Landeshauptstadt Brandenburgs angemessen im In- und Ausland zu repräsentieren.**

Die überregionalen Veranstaltungen strahlen bzgl. ihrer Bedeutung und Teilnehmer sowie Besucher über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Somit übernimmt Potsdam in diesem Segment die Funktion einer Landeshauptstadt für Brandenburg und zeigt u. a. dessen Leistungsfähigkeit, Attraktivität und Offenheit.

Neu: Events in der MBS - Arena Luftschiffhafen

- 2. Unterstützung von Mannschaften in der 1. Liga / höchste Spielklasse auf Bundesebene in ausgewählten Kernsportarten und Sicherung des Verbleibs in der Liga**

Die Potsdamer Mannschaften in Deutschlands höchsten Spielklassen / bzw. 1. Ligen wirken bzgl. ihrer Bedeutung und Wahrnehmbarkeit weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus.

Effekte / Erwartungen u.a.:

Übernachtungen in Potsdamer Hotels, Präsentationen auf Messen

Viele Teilnehmer verbringen einen längeren Aufenthalt in Potsdam

Potsdam – Sportstadt / Stadtmarketing

- öffentliches Interesse, positive Berichterstattung in Medien

Mehrstufiges Abstimmungsverfahren

- Entwurf der Verwaltung unter Berücksichtigung der Antragslage
- Abstimmung und Votum des SSB Potsdam und MBS
- Informationen und Diskussionen im Ausschuss für Bildung und Sport



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0148

öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Kuhforter Damm

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 07.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert die im Haushalt 2015/2016 festgeschriebenen investiven Mittel in Höhe von 225.000,00 € in den Haushalt 2017 zu übertragen. Diese Mittel sind für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Sport-und-Freizeitanlage Kuhforter Damm Flurstück 668/12 Flur 2 Gemarkung Golm einzuplanen. Im Haushalt 2013 wurden bereits 160.000,00 € zur Planung des Geländes eingestellt. Diese Mittel sollen ebenfalls für den Bau eines Kunstrasenplatzes verwendet werden. Die gesamten investiven Mittel betragen somit 385.000,00 €. Es ist zwingend darauf hinzuweisen das die vorhandenen Mittel dem entsprechenden Fachbereich zur Verfügung gestellt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Kunstrasenplatz ist zwingend erforderlich, da die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verein Grün Weiß Golm stetig steigt. Der zunehmende Zuzug in Eiche und Golm bietet die Grundlage das die Sportanlage bereits jetzt aus allen Nähten platzt. Es ist zwingend erforderlich für diese weiter steigenden Mitgliederzahlen die erforderlichen Trainingsflächen zu schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0170

öffentlich

Betreff:

Reinigung an Potsdamer Schulen

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der KIS wird beauftragt, mit den Potsdamer Schulen sowie dem Fachbereich 21 einen gemeinsamen Prozess für die Erarbeitung von Qualitäts-/Mindeststandards, als Grundlage für die Reinigungsleistungen in Potsdamer Schulgebäuden zu starten. Zudem sollte überprüft werden, wie Problemstandorte kurzfristig mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden können. Der Ausschuss für Bildung und Sport ist über einen ersten Zwischenstand, zu den gemeinsamen Überlegungen und möglichen Sofortmaßnahmen spätestens im Juli 2017 zu unterrichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Lernorte müssen auch Wohlfühlorte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer sein, um ein Umfeld zu erzeugen, dass zum Lernen anspornt. Zuletzt hatten sich Potsdamer Schulen über die schlechten Reinigungsleistungen der beauftragten Firmen beklagt, was sich teilweise auf das Schulklima auswirkt. Deshalb gilt es, gemeinsam mit dem KIS, Potsdamer Schulen sowie dem Fachbereich 21 Qualitäts-/Mindeststandards sowie weitere standortspezifische Kriterien für die Reinigungsleistungen in Potsdamer Schulgebäuden zu erarbeiten. Die Potsdamer Schulen sind in den Prozess, für die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen eng einzubinden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass ein mögliches Anreizsystem - wie bereits vom KIS angedacht - den unmittelbar Leistenden (Reinigungskräften) zu Gute kommt. Gleichzeitig sollte überprüft werden, wie die Schulen bis zur Neuausschreibung und Anwendung der erarbeiteten Standards mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0168

öffentlich

Betreff:
Prüfung Schulstandort Babelsberg

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die bisherigen Planungen sehen vor, den Rasenplatz der Sportanlage Sandscholle mit einer Schule zu überbauen. Der qualitativ sehr hochwertige Rasenplatz soll dabei am Bahnhof Rehbrücke ersetzt werden. Für die Bewohner*innen in diesem Stadtteil wäre das ein harter Schlag. Schon heute fehlen ausreichend Sportplätze im Bedarfsgebiet. Die Vereine sind gezwungen, hunderte sportinteressierte Kinder und Jugendliche abzuweisen.

Aufgrund der aufwendigen Verlagerung des Sportplatzes ist es ausgeschlossen, dass mit dem Standort Sandscholle ein schneller Schulneubau realisiert werden kann.

Ein Schulstandort auf dem Sportplatz Sandscholle wäre zudem wegen der relativ langen Fußwege zu den nächsten Tram- und Bushaltestellen für eine Grundschule ungünstig.

Problematisch könnte sich ein Grundschulstandort an dieser Stelle auch für den geplanten Radschnellweg nach Stahnsdorf erweisen. Gerade in den Stoßzeiten ist in der Stahnsdorfer Straße mit erheblichem Autoverkehr (Hol- und Bringedienst zur Schule) und gleichzeitigem Radverkehr (Berufsverkehr) zu rechnen.

In den Ausschüssen für Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde am Ende des letzten Jahres immer wieder eine aktive Beteiligung der Fraktionen bei der Standortsuche gewünscht. Mit diesem Antrag soll dem Wunsch der Verwaltung noch einmal Rechnung getragen werden.

Folgende Gründe lassen die gründliche Prüfung der vorgeschlagenen Standorte sinnvoll erscheinen:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)

Der Standort liegt vorteilhaft im Planungsgebiet und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Er befindet sich auf der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung.

2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)

Der große Parkplatz zeigt, dass man in Babelsberg sehr wohl Flächen findet. Sie werden allerdings als Lagerplatz für Fahrmaschinen genutzt, anstatt sie mit einer Funktion für Menschen zu füllen. Auch dieser Standort ist sehr gut an Bus und Bahn angeschlossen.

3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße

Bisher ist die Fläche zur Entwicklung von Gewerbe vorgesehen. Die Priorität in einer Stadt sollte aber doch eher auf Bildung liegen, zumal Gewerbe einfacher in Randgebieten anzusiedeln ist. Für den Standort spricht seine gute Verkehrsanbindung. Allerdings liegt er nicht optimal im Planungsgebiet.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0154

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 09.02.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 6).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind finanzielle Auswirkungen verbunden. Das Planverfahren soll nur teilweise verwaltungsintern erarbeitet werden. Externe Planungskosten sind jedoch für die landschaftsplanerischen und umweltfachlichen Leistungen (Fachgutachten) zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 10.000 € belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2017 bis 2019 anfallen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung erfolgt. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2019 zu rechnen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
			5		100	große

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, den Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" aufzustellen und den Flächennutzungsplan im zugehörigen Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern. Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Aufstellungsbeschluss	(2 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich	(1 Seite)
Anlage 4	Prioritätenfestlegung	(1 Seite)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Anlage 1

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum BP 155 "Schulstandort Sandscholle"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 51104 Bezeichnung: Bauleitplanung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	135.465	120.000	120.000	120.000	120.000		480.000
Aufwand neu	135.465	125.000	122.500	122.500	120.000		490.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-135.465	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000		-480.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-135.465	-125.000	-122.500	-122.500	-120.000		-190.000
Abweichung zum Planansatz	0	-5.000	-2.500	-2.500	0	0	-10.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 10.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind Finanzielle Auswirkungen verbunden.

Das Planverfahren soll nur teilweise verwaltungsintern erarbeitet werden.

Externe Planungskosten sind jedoch für die landschaftsplanerischen und umweltfachlichen Leistungen zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 10.000 € belaufen.

Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden.

Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2017 bis 2019 anfallen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 2**Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle"
Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle". Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: rückwärtige Grundstücksgrenze des Grundstücks Rosenstraße 37 bis 51 (Flurstück 2/1)
- im Osten: Straße „Am Sportplatz“
- im Süden: in einem Abstand von ca. 10 m nördlich des Kunstrasenfeldes zwischen den beiden Sportplätzen
- im Westen: Franz-Mehring-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 2/4 der Flur 10 in der Gemarkung Babelsberg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 3).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich in Babelsberg nördlich der Großbeerenstraße in der Nähe der Medienstadt Babelsberg. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist dieser Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen“ dargestellt.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam und wird derzeit als Fußball-Rasenplatz genutzt. Sie ist Trainingsstätte für mehrere Potsdamer Sportvereine. Ein Kunstrasenplatz südlich des Geltungsbereichs ergänzt diesen Sportplatz zu einem auch für Turnierspiele geeigneten traditionellen Sportstandort. Für die künftige Nutzung als Schule ist eine Umverlegung der bestehenden Sportstätte an einen anderen Standort erforderlich. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulstandorts Waldstadt nahe des Bahnhofs Rehbrücke (Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ / DS 16/SVV/0658) können entsprechende Flächen hierfür bereitgestellt werden. Parallel soll geprüft werden, ob andere Ersatz-Standorte für die Sportfläche in Frage kommen.

Die unmittelbare Umgebung wird von Nowaweser Wohnungsbauten, hauptsächlich aus den 1930-er Jahren geprägt. Sowohl westlich der Franz-Mehring-Straße als auch an der südlich gelegenen Paul-Neumann-Straße weist die zeilenartige mehrgeschossige Wohnbebauung 3 Vollgeschosse auf. Neben dem Kunstrasenplatz befindet sich an der Franz-Mehring-Straße ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Kindertagesstätte sowie den Vereinsräumen der Sportverbände. Eine 4-geschossige Wohnbebauung der 1960-er Jahre, ebenfalls in Zeilenbauweise, begrenzt das Plangebiet nördlich an der Rosenstraße. Östlich der Sportplätze wurden um 1930 Einfamilienhäuser errichtet.

Wertvoller Gehölzbestand sowie eine geschützte Allee mit Lindenbäumen befinden sich im Plangebiet und umgrenzen die Sportplatzfläche.

An das ÖPNV-Netz ist das Plangebiet mit mehreren Buslinien über die Großbeerenstraße bzw. die Stahnsdorfer Straße angebunden.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der akute Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen und Standorten aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, sowohl in der gesamten Stadt als insbesondere auch im Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost). Die 2015 mit Blick auf die Verschärfung der Bedarfssituation des Schulentwicklungsplans veranlasste vorzeitige Fortschreibung der Bevölkerungsprognose zeigt, dass insbesondere in Babelsberg (Planungsraum 403 – Babelsberg Süd) eine weitere Grundschule benötigt wird. Es wurden zahlreiche alternative Flächen in Babelsberg für die Errichtung einer Grundschule geprüft. Aufgrund der Flächengröße und der eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit soll die Fläche als zusätzlicher Schulstandort für eine zwei- bis dreizügige Grundschule in Babelsberg entwickelt werden.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für die Grundschule ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln ist, soll dieser geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung des Geländes als Schulstandort für eine zwei- bis drei-zügige Grundschule mit Hort, einer Sporthalle und den erforderlichen Sport- und Außenanlagen. Bei der Entwicklung der Planinhalte sind sowohl die umweltbezogenen als auch die grünplanerischen Aspekte zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Bodenschutz, Alleeschutz, Artenschutz, Ortsbild und Immissionsschutz erstrecken.

Rechtliche Voraussetzungen

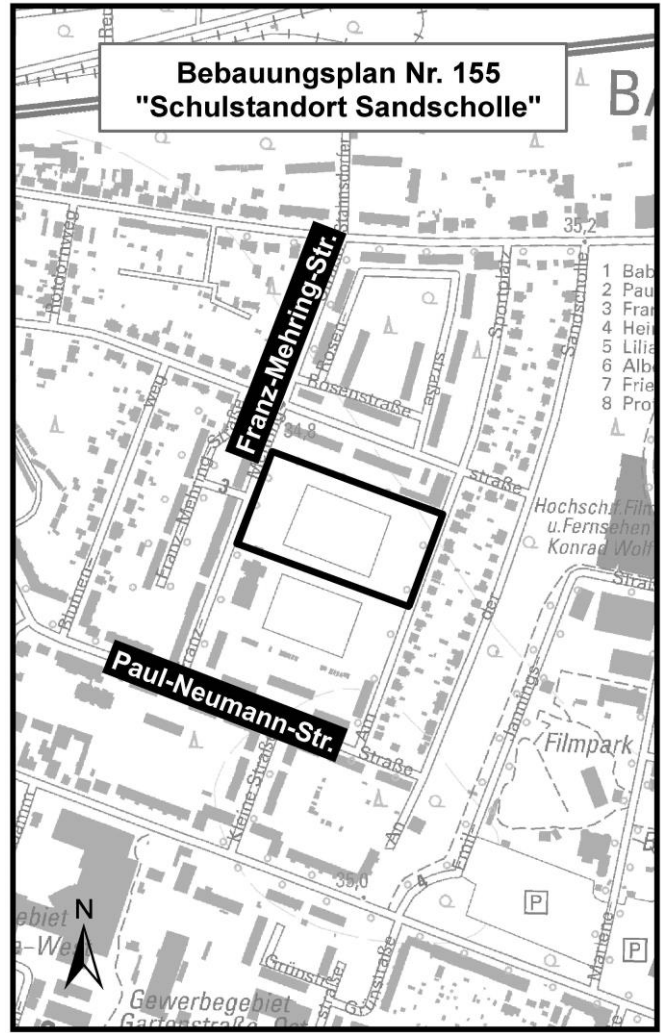
Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Bebauungsplan bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Anlage 3

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle"



Anlage 4**Prioritätenfestlegung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“**

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist festgelegt worden, zukünftig mit jeder Neueinbringung von Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Aufstellungsbeschlüssen von Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung eine Festlegung herbeizuführen, mit welcher Priorität das jeweilige Planverfahren betrieben werden soll.

Für das hier vorliegende Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ soll die Prioritätenstufe 1 I festgelegt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Planverfahrens und die besonderen Bedingungen für seine Durchführung, insbesondere die Dringlichkeit zur Schaffung zusätzlicher Schulstandorte aufgrund des aktuellen Bevölkerungswachstums, lassen eine Einordnung dieses Planverfahrens in die Prioritätenstufe 1 I angemessen erscheinen. Es ersetzt das bislang in der Prioritätenfestlegung (DS 16/SVV/0729) vorgesehene Bebauungsplanverfahren Nr. 152 „Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße“, für das die Erforderlichkeit einer Einleitung eines entsprechenden Planverfahrens zwischenzeitlich aufgrund geänderter Entscheidungen zu dem künftigen Grundschulstandort in Babelsberg entfallen ist. Diese soll nunmehr am Standort Sandscholle errichtet werden, wofür mit der vorliegenden Beschlussvorlage das Planaufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 155 eingeleitet werden soll.

Das Planverfahren liegt mit seiner Zielsetzung der Stärkung der sozialen Infrastruktur im öffentlichen Interesse.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0215

Betreff:

öffentlich

Zwischenbericht - Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen in Potsdam

bezüglich

DS Nr.: 16/SVV/0639

Erstellungsdatum 27.02.2017

Eingang 922: _____

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Anliegen

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS 16/SVV/0639) wurde die Verwaltung „... beauftragt zu prüfen, wie unter Einbeziehung der Potsdamer Schulen und Elternvertretungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 an staatlichen Grundschulen in Potsdam von Armut betroffenen und bedrohten Kindern ein kostenloses Frühstück zur Verfügung gestellt werden kann. ...“

Seit 2007 bietet die AWO (Spirelli Bande) Potsdamer Schulen ein kostenloses Frühstück an, das bedürftigen Kindern barrierefrei zugutekommt. Anliegen ist es, solchen Kindern einen guten Start in den Tag zu ermöglichen, ihnen eine gesunde Ernährung und Esskultur zu vermitteln und letztlich deren Gesundheit und schulische Entwicklung zu fördern.

Derzeit partizipieren fünf Potsdamer Grundschulen (ca. 250 Schülerinnen und Schüler) an diesem ehrenamtlichen Angebot. Den Bedarfen weiterer Grundschulen, kann die AWO mittlerweile nicht mehr entsprechen. Es steht damit die Frage, wie die Frühstücksversorgung für benachteiligte Kinder auf andere Weise gestaltet werden kann.

Fortsetzung siehe Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:**2 Bedarfssituation****2.1 Vorgehensweise**

Als Ausgangspunkt war zunächst die Frage nach der tatsächlichen Armutssituation in der Potsdamer Grundschulbevölkerung, differenziert nach den jeweiligen Sozial- und Planungsräumen zu stellen. Insgesamt waren 25 Grundschulen in 18 Planungsräumen hinsichtlich ihrer Bedarfssituation und damit der etwaigen künftigen Frühstücksversorgung zu betrachten.

Die Bedarfssituation wurde im Wege einer Schulumfrage und einer Erhebung von Indikatoren erfasst.

2.2 Schulumfrage

Es wurden 21 Grundschulen, zwei Oberschulen mit Primarstufe und zwei Förderschulen zu ihren Einschätzungen der Bedürftigkeit für Schülerinnen und Schüler und zu schulorganisatorischen Aspekten befragt. In Auswertung der Umfrage der insgesamt 25 angefragten Schulen zeigte sich folgendes Bild:

- 11 Schulen sahen keinen Bedarf für eine Frühstücksversorgung,
- 2 Schulen befinden sich im Aufbau und können den etwaigen, künftigen Bedarf derzeit noch nicht einschätzen,
- 5 Schulen, die bereits das Angebot der Spirelli Bande nutzen, sehen den Bedarf zur Fortführung (ca. 45 bis 60 Schüler/innen je Schule nehmen täglich an der Frühstücksversorgung der „Spirelli-Bande“ teil),
- 7 Schulen schätzen eine Bedarfssituation an ihrer Schule als gegeben ein und würden eine kostenlose Frühstücksversorgung befürworten.

Somit zeigte die Schulumfrage (Anlage 1) im Ergebnis eine Bedarfssituation zur kostenlosen Frühstücksversorgung an insgesamt 12 Potsdamer Grundschulen (5 Grundschulen bereits mit Frühstücksversorgung, 7 Grundschulen mit zusätzlichem Bedarf).

Die Anzahl der von Armut betroffenen bzw. bedrohten Kinder wurde dabei auf insgesamt ca. 691 Schülerinnen und Schüler geschätzt, was ca. 8,9 % der gesamten Schülerschaft in Grundschulen entspricht. Etwa 250 dieser insgesamt 691 als bedürftig angesehenen Schülerinnen und Schüler nehmen bereits am Frühstücksangebot der Spirelli Bande teil.

Differenziert nach den Sozial- bzw. Planungsräumen sowie den jeweiligen Schulstandorten schwankt der Anteil der betroffenen Kinder ganz erheblich, d.h. bis nahezu 50 % der jeweiligen Schülerschaft wird als bedürftig eingeschätzt.

Zu schulorganisatorischen Dingen befragt, äußerten die Schulleitungen mehrheitlich die Ansicht, dass eine Frühstücksversorgung in der Frühpause von ca. 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr (Zeitspanne ist abhängig von der jeweiligen Schule) erfolgen sollte, was deutlich vom Konzept der Spirelli Bande abweicht. Aus bisherigen Erfahrungen zur tatsächlichen Bedarfssituation und vor dem Hintergrund der Vermeidung einer Ausgrenzung von betroffenen Schülerinnen und Schülern – so betont es die AWO - ist die zeitliche Einordnung der Frühstücksversorgung, und zwar jeweils vor Schulbeginn, besonders wichtig.

Ferner gab es von einigen Schulen Hinweise dazu, dass

- die Aufsicht bei der Ausgabe des Frühstücks nicht oder nur eingeschränkt durch das Schulpersonal abgedeckt werden könne und
- die Einbeziehung der Schulgremien als erforderlich gesehen werde, allerdings in Anbetracht der knappen Zeit nicht möglich war.

2.3 Erhebung von Indikatoren

Um sich der Frage der tatsächlichen Armutssituation in Potsdam und insbesondere einer differenzierte Betrachtung in den jeweiligen Planungs- und Sozialräumen zu nähern, wurden ferner gängige Indikatoren herangezogen, d.h. drei Herangehensweisen beim Versuch der Armutsdefinition verfolgt.

Zunächst wurde angestrebt, eine einkommensabhängige Armutsgefährdungsquote (60% in Relation zur mittleren Einkommenssituation in der jeweiligen Region) im sozialräumlichen Kontext der Stadt Potsdam anzuwenden. Eine Anfrage beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nach den dazu erforderlichen Daten ergab, dass Potsdam die Nachweisgrenze¹ allerdings nicht erreicht.

Als Alternativen wurden anschließend die Leistungsempfänger der Rechtskreise des SGB II und des SGB XII zur Bestimmung der Armutssituation herangezogen. Der Leistungsbezug nach dem SGB XII (Sozialhilfe) stellt dabei eine engere Auslegung/Definition des Armutsbegriffes, der Leistungsbezug nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Erwerbsfähige u. weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften) eine weitergefasste Auslegung des Armutsbegriffs dar, zumal diese Leistungsberechtigten über höhere finanzielle Mittel und mehr Teilhabechancen verfügen.

Anhand der Daten der jeweiligen Leistungsempfänger in den Planungsräumen und des Anteils der Grundschulbevölkerung an der Gesamtbevölkerung wurde anschließend die Anzahl der von Armut betroffenen bzw. bedrohten Schulbevölkerung rechnerisch ermittelt. Danach wären nach der engeren Definition des Armutsbegriffs 41 Schülerinnen und Schüler bzw. nach der erweiterten Auslegung 1.493 Schülerinnen und Schüler von Armut betroffen oder bedroht (Anlage 2).

Die sozialräumliche Betrachtung - unter Zugrundelegung der erweiterten Definition - zeigte im Abgleich zur Schulumfrage über die Einschätzung der Bedarfssituation allerdings einige Abweichungen sowohl zum „Ob“ einer Frühstücksversorgung als auch zur Anzahl der betroffenen Kinder.

3 Rahmenbedingungen

Die Organisation einer künftigen Frühstücksversorgung wäre zunächst in zwei Grundvarianten denkbar: erstens durch eine Leistungsvergabe der LHP oder zweitens durch eine Zuwendungsgewährung an Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten, jeweils mit oder ohne Einbeziehung der Schülerschaft.

Für die Beantwortung der Frage nach der geeigneten Organisationsform waren bzw. sind Rahmenbedingungen wie

- hygienerechtliche Anforderungen,
- eine ganzheitliche Betrachtung der Essensversorgung sowie
- bauliche und technische Gegebenheiten, Möglichkeiten der Erweiterung oder Ausstattungsergänzung

zu klären.

Hygienerechtliche Anforderungen

Der Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung hat drei Modelle mit den jeweils logistischen, personellen, kapazitären und lebensmittelhygienischen Aspekten betrachtet. Das ist die Versorgung durch einen Lebensmittelunternehmer, durch zwei Lebensmittelunternehmer sowie durch einen Lebensmittelunternehmer unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern.

Im Ergebnis zeigte sich, dass jedes dieser Modelle zunächst Erweiterungen im Küchenbereich, d.h. den Kühl- und Lagermöglichkeiten, Arbeitsbereichen sowie teilweise der Sanitär- und Umkleidebereiche erfordert, allerdings auch nicht an allen Potsdamer Schulstandorten umzusetzen seien.

¹ So weniger als 5000 Personen betroffen sind, erfolgt keine Veröffentlichung der Daten.

Darüber hinausgehende Anforderungen ergeben sich zudem bei der Versorgung durch zwei Lebensmittelunternehmen sowie unter Einbeziehung der Schülerschaft. Diese resultieren aus der Notwendigkeit der jeweils separaten Lagerung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (wie Geschirr, Arbeitsgeräte etc.) durch jedes beteiligte Lebensmittelunternehmen. Die derzeitige Ist-Situation an den Potsdamer Grundschulen – so schätzt es der Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ein – ermöglicht nur an wenigen Schulen eine Doppelnutzung der Küchen durch zwei Unternehmen für eine getrennte Frühstücks- und Mittagsversorgung. Aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten ist die kostenlose Frühstücksversorgung derzeit nicht an allen Potsdamer Grundschulen umsetzbar.

Essensversorgung

Die künftige Frühstücksversorgung stellt eine wesentliche Ergänzung der bisherigen Essensversorgung dar, im Einzelnen der Schulspeisung in Form der Mittagsversorgung, Schulmilchversorgung, der Mittagsversorgung in den Horteinrichtungen und zum Teil auch der Frühstücksversorgung in den Horteinrichtungen. Von daher sind im Zuge der späteren, konkreten Umsetzung der Frühstücksversorgung, die an den jeweiligen Grundschulen und Horteinrichtungen angebotenen Versorgungsleistungen und Vertragssituationen zu betrachten.

Die Schulspeisung in den Potsdamer Grundschulen wird von Schule zu Schule sehr unterschiedlich angenommen. Von 7 bis 87 % der Schülerschaft nimmt aktuell das Angebot an, im Durchschnitt ca. 54 % (Anlage 3). Da auch die Mittagsversorgung als ausgesprochen wichtig für die kindliche Entwicklung gilt, und darüber hinaus im Brandenburgischen Schulgesetz in § 113 verankert ist, muss bei der schulorganisatorischen Umsetzung unbedingt darauf geachtet werden, dass eine zusätzliche Frühstücksversorgung die Essenteilnehmerzahlen bei den Mittagessen nicht verringert. Die künftige Frühstücksversorgung darf sozusagen die bisherige Mittagsversorgung nicht ohne einen „Mehrgewinn“ ersetzen. Geringe Teilnehmerzahlen haben in der Vergangenheit zu deutlichen Preissteigerungen geführt bzw. sogar dazu, dass Angebote von Essenanbieter ausblieben.

Ferner ist die derzeitige Vertragssituation, insbesondere die Vertragslaufzeit bei der künftigen Organisation der Frühstücksversorgung mit zu berücksichtigen. Für den Fall, dass eine gemeinsame Leistungsvergabe der Frühstücks- und Mittagsversorgung je nach den schulischen Gegebenheiten zur Erweiterung entsprechend den hygienerechtlichen Anforderungen als einzige Alternative verbleibt, wäre frühestens ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Frühstücksversorgung möglich. Die überwiegende Zahl der Verträge kann mit einer Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 2017 bzw. 28. Februar 2018 beendet werden.

4 Weiteres Verfahren

Zur weiteren Verfahrensweise soll zunächst ein Modellversuch an fünf Grundschulen in 2018 starten.

Die einzelnen, dazu erforderlichen Verfahrensschritte sind zeitlich wie folgt geplant:

Derzeit erfolgt noch die rechtliche Klarstellung, ob es sich bei einer täglichen kostenlosen Frühstücksversorgung um eine geldwerte Leistung handelt und dieser Vorteil auf Regelsatzleistungen anzurechnen wäre.

Zur weiteren Annäherung an die Frage nach der tatsächlichen Bedarfssituation ist nun vorgesehen, unter Zugrundelegung der Indikatoren und der Schulumfrage eine Einzelbetrachtung der Planungsräume auf Besonderheiten vorzunehmen, wie z. B. Gelegenheit besonderer Einrichtungen, Besonderheiten im Schulprofil sowie der Versorgungsangebote der Hortträger. Derzeit erfolgt eine dahingehende Abfrage bei den Hortträgern zur Frühstücksversorgung in den Frühhorten sowie zur Mittags- und Vesperversorgung.

Die Auswertung der Einzelbetrachtung und der Umfrage ergäbe dann eine qualifiziertere Bedarfsbestimmung nach einzelnen Schulstandorten. Für diese Schulstandorte gilt es in einem weiteren Schritt die Erweiterungsmöglichkeiten, Realisierungszeiträume und den finanziellen Bedarf in Abstimmung mit dem KIS und dem FB 38 zu prüfen bzw. zu ermitteln (ca. März/April 2017).

Im Anschluss ist zunächst mit den betroffenen Schulen unter Einbeziehung von Elternvertretern und des staatlichen Schulamtes eine gemeinsame Auftaktveranstaltung und folgend eine Einbeziehung

der konkreten Schulen, insbesondere der Schulkonferenzen vorgesehen. Hier werden Aspekte der zeitlichen Einordnung der Frühstücksversorgung in den Schulalltag, Erweiterungsoptionen, die mögliche Einbeziehung der Schülerschaft in die Zubereitung sowie der Aufsicht zu erörtern sein (April/ Juni 2017).

Zur Einbeziehung des Landes sind gemeinsame Gespräche mit dem MBSJ und dem MASGF vorgesehen. Leider gab es seitens des Landes eine zögerliche Haltung, d.h. eine Einbeziehung ist bislang nicht gelungen. Mittlerweile erfolgte mit Schreiben vom 14.02.2017 an das MASGF eine Antragstellung auf Projektförderung und eine erneute Terminanfrage.

Je nach Organisation und Umfang der Frühstücksversorgung erfolgt im Anschluss die Darstellung der finanziellen Auswirkungen inklusive der zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen sowie einer Erläuterung zur Leistungsvergabe / Zuwendungsgewährung. Ein Abschlussbericht wäre damit im 4. Quartal 2017 möglich.

Modellprojekt Offenes Frühstücksbuffet
Auswertung Fragebogen

Schule	Bedarf		wenn ja wieviele Kinder wären betroffen	Anzahl der Kinder die am kostenlosen Frühstück teilnehmen würden (bei offenem Angebot für alle)	Integration des Angebotes in den Schulbetrieb			alternative Varinate / Anmerkungen
	Ja	Nein			vor Schulbeginn	in der Pause	von - bis Uhr	
Grundschule Ludwig Renn (2)		X		402	X		9:40-10:00	vor 7:55 Uhr wird bevorzugt
Grundschule im Bornstedter Feld (3)	X		35	405		X	9:30 -9:40	Vorschlag: Breakfast-Paket, ähnlich wie beim Lunchpaket, um Ausgrenzung zu vermeiden
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	X		70	100-200		X	8:40-8:50 oder 9:35-9:55 Uhr	
Regenbogenschule (7)	X		35	100	X			Offener Schulbeginn 7:25 Uhr - 7:50 Uhr; die Schule hat eine Lehrküche und findet das Angebot gut
Grundschule Max Dortu (8)		X						
Grundschule Bornim (11)		X		73		X	9:30-9:45	Die Schule befindet sich im Aufbau.
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)		X		290	X			
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)		X				X	9:30-9:50	
Grundschule Bornst. Feld/Rote Kaserne (17)		X		40		X	9:00-9:15	z.Zt. kein Bedarf, da Schule im Aufwachen ist; Bedarf in den Folgejahren ist nicht absehbar
Rosa-Luxemburg-Schule (19)		X						Schüler essen im Klassenverband im 1. Unterrichtsblock gemeinsam und bringen das Frühstück mit.
Grundschule am Priesterweg (20)	X		80	tel. Nachfrage bei Schule: 40-50	X			Das Angebot der Spirelli Bande möchte die Schule weiterführen
Zeppelin-Grundschule (23)		X		400				Das Thema wurde mit Lehrkräften und Schulkonferenz besprochen: Z. Zt. gibt es keinen Bedarf
Eisenhart-Schule (24)		X						Es würde, wenn überhaupt eine geringe Anzahl Kinder betreffen. Die Einbeziehung der Schulgremien war allerdings nicht möglich.
Karl-Foerster-Schule (25/26)		X		14		X	8:35-8:45	

Waldstadt-Grundschule (27)	X		83	420		X	9:30 - 10:00	Wer führt das Angebot durch? Schule kann Aufsicht, aber nicht Ausgabe gewährleisten.
Goethe-Grundschule (31)		X						
Schule am Griebnitzsee (33)		X	2 - 3	302		X	8:30 - 8:45	
Grundschule am Humboldttring (37)	X		120	80		X	ab 09:25 Uhr	Art der Verteilung ? Wer ist zuständig?
Weidenhof-Grundschule (40)	X		(40-50)	tel. Nachfrage bei Schule: 40-50				Seit Schulj. 2015/2016 gibt es kostenloses Frühstück über die Spirelli-Bande für alle Schüler tägl. Mo.-Fr. , 7:15 Uhr - 7:45 Uhr Schule möchte das Angebot behalten
Grundschule Am Pappelhain (45)	X		(60)	tel. Nachfrage bei Schule: 60				Die Schule nutzt das kostenlose Frühstück der Spirelli-Bande und möchte das Angebot weiterführen
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	X		15	300		X	8:30-8:45	
Oberschule Theodor-Fontane (51)	X		55	55 + X	X			Im Einzugsgebiet der Schule leben viele von Armut bedrohte Kinder. Ein Angebot für alle Schüler wird begrüßt.
Montessori-Oberschule (22)		X						
Schule am Nuthetal (Förderschule 10/30)	X		38	59	X			Angegebene Zahlen beziehen sich auf Kl. 1-6. Zur Zeit versorgt die Spirelli-Bande alle Schüler der Grund- u. Oberstufe mit kostenlosem Frühstück. Die Schule möchte dieses Angebot beibehalten.
Fröbelschule (Förderschule 18)	X		50	50		X	9:55-10:25	Ist bereits Bestandteil des Gesamtkonzeptes; Kinder frühstücken im Klassenverband; gefördert durch die Spirelli-Bande . Das Angebot soll beibehalten werden.
Gesamt	12	13	ca. 686	ca. 3.350	6		12	

Es wurden 21 Grundschulen, 2 Oberschulen mit Primarstufe und 2 Förderschulen befragt.
Schulen, die derzeit das Angebot der Spirelli-Bande nutzen, möchten dieses gern beibehalten.

Schule	Gesamtanzahl der Schüler und Schülerinnen an der jeweiligen Schule (1.SHJ 2015/2016)	durchschnittliche Essenteilnehmerzahl pro Tag (SJ 2015/2016)	prozentuale Teilnahme am Mittagessen
Grundschulen	6769	3688	54
Grundschule Ludwig Renn (2)	366	203	55
Grundschule im Bornstedter Feld (3)	478	356	74
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	276	197	71
Regenbogenschule (7)	261	172	66
Grundschule Max Dortu (8)	268	209	78
Grundschule Bornim (11)	34	26	76
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	295	220	75
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	426	310	73
Grundschule Bornst. Feld/Rote Kaserne (17)	---	---	---
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	397	284	72
Grundschule am Priesterweg (20)	375	145	39
Zeppelin-Grundschule (23)	364	166	46
Eisenhart-Schule (24)	279	201	72
Karl-Foerster-Schule (25/26)	591	378	64
Waldstadt-Grundschule (27)	395	160	41
Goethe-Grundschule (31)	312	180	58
Schule am Griebnitzsee (33)	307	143	47
Grundschule am Humboldttring (37)	213	24	11
Weidenhof-Grundschule (40)	318	125	39
Grundschule Am Pappelhain (45)	461	45	10
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	353	144	41
Oberschulen	912	437	48
Oberschule Theodor-Fontane (51)	444	32	7
Montessori-Oberschule (22)	468	405	87
Förderschulen	135	84	62
Schule am Nuthetal (Förderschule 10/30)	98	61	62
Fröbelschule (Förderschule 18)	37	23	62

Rechtskreise SGB II und SGB XII nach Bedingungen für eine Leistungsberechtigung

Rechtskreis	Institution	Leistung	Beschreibung/Berechtigte
SGB II	Jobcenter	Arbeitslosengeld II	Grundsicherung für arbeitssuchende Erwerbsfähige ab 15 Jahren Regelbedarf, Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe
		Sozialgeld	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Sozialgeld, wenn in ihrer Bedarfsgemeinschaft mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger lebt
SGB XII	Sozialamt	Sozialhilfe	Nachrang der Sozialhilfe § 2 SGB XII
		dazu gehören unter anderem ...	ausgeschlossen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte und deren im Haushalt lebende Angehörige/Partner
		Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung für nicht voll erwerbsfähige Personen; für alle anderen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
		Hilfe in besonderen Lebenslagen	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Glossar - Mikrozensus und andere Begriffe im Armutskontext

Quelle	Begriff	Beschreibung
Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Mikrozensus	<p>Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik.</p> <p>Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunfterteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind.</p>
	relative Einkommensarmut	<p>Als relativ einkommensarm gelten nach Definition der Europäischen Union Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.</p> <p>http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen</p>
	Armutgefährdungsschwelle	<p>Die Armutgefährdungsschwelle wird bei 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt.</p>
	Armutgefährdungsquote	<p>Die Armutgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.</p>
	Äquivalenzeinkommen	<p>Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.</p>

Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html>

Noch: **Glossar - Mikrozensus und andere Begriffe im Armutskontext**

Quelle	Begriff	Beschreibung
Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Median	Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Ober- beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Fälle. Im Vergleich zum arithmetischen Mittel ist der Median deshalb unempfindlicher gegenüber "Ausreißern" in den Daten.

Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html>

Hilfebedürftige nach SGB II und Altersgruppen in den Planungsräumen und Bedarf an Frühstücksversorgung

Gebietsstand: 31.12.2015

Planungsraum	SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende/Erwerbsfähige (u. weitere Mitglieder der BG)	Grundschulen	Bedarf angemeldet (betroffene Kinder)	
	Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) 6 bis unter 12 Jahre*		Ja	Nein
602 Schlaatz	229	Weidenhof-GS (40) Schule am Nuthetal (10/30) FS	x (40-50 ₃) x (38)	
501 Stern	228	GS Am Pappelhain (36/45)	x (60)	
604 Waldstadt II	209	Oberschule Theodor Fontane (51) Fröbelschule (18) FS	x (55) x (50)	
502 Drewitz	170	GS am Priesterweg (20)	x (80)	
303 Brandenburger Vorstadt	94	Gerhard-Hauptmann- GS (12)		x
401 Zentrum Ost	87	GS am Humboldtring (37)	x (120)	
302 Innenstadt, Am Weinberg	86	Eisenhart-GS (24) GS Max Dortu (8) Rosa-Luxemburg-Schule (19)		x x x
503 Alt Drewitz, Kirchsteigfeld	62	GS Im Kirchsteigfeld (56)	x (15)	
201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen	51	GS im Bornstedter Feld (3) Grundschule Bornim (11) Grundschule Bornstedter Feld II (17) Karl-Foerster-Schule (25/26)	x (35)	x ₁ x ₁ x
403 Babelsberg Süd	51	Goethe Grundschule (31)		x
402 Babelsberg Nord, Klein Glienicke	43	GS Bruno H. Bürgel (16) Schule am Griebnitzsee (33)		x x ₂
101 Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow	42	GS Hanna v. Pestalozza (6)	x (70)	
304 Potsdam West	40	Montessori-Oberschule (22) Zeppelin-GS (23)		x x
601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt	26			
102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren	23	Regenbogenschule (7)	x (35)	
603 Waldstadt I, Industriegelände	21	Waldstadt-GS (27)	x (83)	
202 Eiche, Grube, Golm	19	GS Ludwig-Renn (2)		x
301 Nauener und Berliner Vorstadt	12			
Gesamt	1493		12-x (ca. 691)	13-x

*- Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, eigene Berechnungen

1 - Schule befindet sich im Aufbau, zukünftig könnte Frühstück gewünscht werden.

2 - Schule verneinte den Bedarf, meldete aber 2-3 Kinder, die von Armut betroffen sind.

3 - Ansatz für Berechnung

Frühstücksversorgung bereits vorhanden

(Sozial-) Hilfeempfänger der Rechtskreise SGB XII und SGB II nach Altersgruppen in den Planungsräumen

Gebietsstand: 31.12.2015

Planungsraum	SGB XII - Sozialhilfe			SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende/Erwerbsfähige (u. weitere Mitglieder der BG)		Grundschulen
	Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)	Kinder und Jugendliche (6 bis unter 14 Jahre)*	Kinder und Jugendliche (6 bis unter 12 Jahre)*	Kinder in BG 6 bis unter 15 Jahre	Kinder in BG 6 bis unter 12 Jahre*	
101 Groß Glienicke, Kramnitz, Sacrow	1	1	.	63	42	GS Hanna v. Pestalozza (6)
102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren	1	1	.	34	23	Regenbogenschule (7)
201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen	1	.	.	69	51	GS im Bornstedter Feld (3) Grundschule Bornim (11) Grundschule Bornstedter Feld II (17) Karl-Foerster-Schule (25/26)
202 Eiche, Grube, Golm	1	.	.	28	19	GS Ludwig-Renn (2)
301 Nauener und Berliner Vorstadt	3	2	1	18	12	
302 Innenstadt, Am Weinberg	12	9	4	123	86	Eisenhart-GS (24) GS Max Dortu (8) Rosa-Luxemburg-Schule (19)
303 Brandenburger Vorstadt	3	2	1	132	94	Gerhard-Hauptmann- GS (12)
304 Potsdam West	10	8	3	54	40	Montessori-Oberschule (22) Zeppelin-GS (23)
401 Zentrum Ost	3	2	1	122	87	GS am Humboldttring (37)
402 Babelsberg Nord, Klein Glienicke	33	25	12	63	43	GS Bruno H. Bürgel (16) Schule am Griebnitzsee (33)
403 Babelsberg Süd	-	-	-	72	51	Goethe Grundschule (31)
501 Stern	15	8	5	326	228	GS Am Pappelhain (36/45)
502 Drewitz	10	6	3	244	170	GS am Priesterweg (20)
503 Alt Drewitz, Kirchsteigfeld	-	-	-	90	62	GS Im Kirchsteigfeld (56)
601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt	6	4	2	37	26	
602 Schlaatz	14	8	5	324	229	Weidenhof-GS (40) Schule am Nuthetal (10/30) FS
603 Waldstadt I, Industriegelände	1	.	.	29	21	Waldstadt-GS (27)
604 Waldstadt II	8	5	3	298	209	Oberschule Theodor Fontane (51) Fröbelschule (18) FS
außerhalb/nicht zuordenbar	16	6		8		
Gesamt	138	88	41	2134	1493	

*- Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, eigene Berechnungen (Abweichungen in den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen)

. - weniger als eine rechnerische Person

Frühstücksversorgung bereits vorhanden

Sozialhilfe Hilfe in besonderen Lebenslagen

Sozialhilfeempfänger nach Altersgruppen in den Sozialräumen

Gebietsstand 31.12.2015

Altersgruppen	6 bis unter 14 Jahre	0 bis unter 18 Jahre	Anteil von 6 bis unter 14 Jahre an 0 bis unter 18 Jahre in %
Sozialraum			
I Nördliche Ortsteile, Sacrow	2	2	100
II Potsdam Nord	1	2	50
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	21	28	75
IV Babelsberg, Zentrum Ost	27	36	75
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	14	25	56
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	17	29	59
außerhalb	6	16	38
Gesamt	88	138	64

*- Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, eigene Berechnungen



Niederschrift 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.03.2017
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg	DIE LINKE	ab 17:35 Uhr
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Daniel Keller	SPD	
Frau Ingeborg Naundorf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Christian Kube	DIE aNDERE	

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP
gen. Sacken

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Frau Christiane Erning	Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler	bis 20:00 Uhr
Herr Viktor Kalitke		
Frau Tina Lange	DIE LINKE	ab 19:45 Uhr
Frau Grit Schkölziger	SPD	
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	
Frau Eva Wieczorek	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:00 Uhr
Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU/ANW	

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski Beigeordnete
Geschäftsbereich 2

Gast

Herr Torsten Gessner BL Sport
Frau Dr. Roswitha Voigtländer FB Öff. Weiterbildung

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Adler SPD entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Dennis Hohloch AfD nicht entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Ehl Bürgerbündnis-FDP nicht entschuldigt
Frau Kathleen Krause SPD entschuldigt
Frau Stephanie Seidel Behindertenbeirat entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Nicole Heidrich GB Bildung, Kultur und Sport

Gäste:

Frau Rademacher FBL Bildung und Sport

Herr Weiberlenn BL Bildung

Herr Gessner BL Sport

Herr Bullert Koordinator LSH

Herr Richter KIS

Herr Dörnbrack Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

Frau Frevert Kreislehrerrat

Herr Henrich Stadtsportbund

Frau Holtkamp BL Verbindliche Bauleitplanung

Herr Dr. Xhyra	Direktor Volkshochschule
Herr Lausch	OSP
Herr Dr. Hoepfner	MBSJ
Herr Krause	OBR Golm
Herr Kallenbach	1. Vors. SV Concordia Nowawes
Herr Golda	Präsident SG Grün-Weiß Golm
Herr Schreiter	SG Grün-Weiß Golm
Frau Goldberg	SL Weidenhof-Grundschule
Frau Vochert	Lehrerrat Weidenhof-Grundschule
Frau Thom	Vors. Schulkonferenz Weidenhof-Grundschule
Frau Duscha	SB Steuerungsunterstützung LSH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Berufung eines Mitgliedes für die Steuerungsgruppe "Bildung integriert"
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Kuhforter Damm
Vorlage: 17/SVV/0148
 - 4.2 Reinigung an Potsdamer Schulen
Vorlage: 17/SVV/0170
Fraktionen CDU/ANW, SPD
+ Werksausschuss KIS
 - 4.3 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA

- 4.4 Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 17/SVV/0154
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)
- 5.2 Zwischenbericht - Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0215
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 5.3 Jahresbilanz VHS
- 5.4 Sachstand Regenbogenschule Fahrland
Wiedervorlage vom 21.02.2017
- 5.5 Information zum Abstimmungsverfahren der Sportstadtmittel 2017
- 5.6 Vertrag Sportschule Sodexo
- 6 Sonstiges
- 6.1 Nächste Ausschusssitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind fünf stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2017 erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird einstimmig **zugestimmt**.

Ab 17:35 Uhr ist Frau Dannenberg anwesend. Es sind nun sechs

stimmberechtigte bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Viehrig erklärt kurz, dass die Ausschusssitzung aus organisatorischen Gründen, nicht wie geplant in der Grundschule am Priesterweg (20) stattfinden konnte. Für die Sitzung im Mai bzw. Juni wird geprüft, ob die Ausschusssitzung dann in der Grundschule (20) stattfinden kann. Die Ausschussmitglieder werden rechtzeitig darüber informiert.

Herr Viehrig bittet die Tagesordnung unter Mitteilung der Verwaltung um folgenden angemeldeten Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

- 5.6 Vertrag Sportschule Sodexo

Herr Böttcher schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder **stimmen** der vorgeschlagenen Verfahrensweise **zu**.

Des Weiteren schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 4.1 bis ca. 18:30 Uhr zurückzustellen, da Herr Gessner noch terminlich eingebunden sei. Hierzu gibt es Einwände. Man verständigt sich, den Tagesordnungspunkt ohne Zeitverzögerung zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

Zum TOP 4.1:

- Herr Krause (Ortsvorsteher Golm)
- Herr Golda (Präsident SG Grün-Weiß Golm)
- Herr Schreiter (SG Grün-Weiß Golm)

Zum TOP 4.3 und 4.4:

- Herr Kallenbach (1. Vorsitzender SV Concordia Nowawes)

Zum TOP 5.1:

- Frau Goldberg (Schulleiterin Weidenhof-Grundschule (40))

Den Rederechten wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 3 Berufung eines Mitgliedes für die Steuerungsgruppe "Bildung integriert"

Herr Viehrig teilt mit, dass für die Berufung eines Mitgliedes in die Steuerungsgruppe „Bildung integriert“ bisher ein Vorschlag eingegangen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Frau Ingeborg Naundorf als sach- und fachkompetentes Mitglied vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, schlägt Herr Viehrig eine offene Wahl vor. Dem Vorschlag wird **zugestimmt**.

Von den sechs stimmberechtigten Mitgliedern stimmen fünf für Frau Naundorf, es gibt eine Stimmenenthaltung. Damit wird Frau Naundorf für den Ausschuss für

Bildung und Sport in die Steuerungsgruppe „Bildung integriert“ entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 4.1 Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Kuhforter Damm
Vorlage: 17/SVV/0148**

Herr Krause führt aus, dass die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Telekom-Geländes am Kuhforter Damm geplant sei. Dieser Standort wurde im Rahmen des Sportflächenentwicklungskonzeptes für den SG Grün Weiß Golm e.V. vorgesehen. Nach längeren Anläufen, sei es gelungen, dass der Verein auf diesem Gelände einen Pachtvertrag erhalten habe. Finanziert wird das Fußballfeld durch Mittel des Ortsbeirates i.H.v. 225 TEUR.

Frau Dr. Magdowski ergänzt, dass die LHP ebenfalls Mittel i.H.v. 160 TEUR für die Planung zur Verfügung gestellt habe. Insgesamt wären 385 TEUR bereitgestellt worden.

Herr Krause erklärt, dass die Voraussetzungen geschaffen seien. Das Anforderungsprofil des Vereins sei auf den neuen Platz abgestimmt. Der Planungsbeginn solle im Sommer 2017 stattfinden.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass das Baugenehmigungsverfahren eine nicht planbare Größe sei, sodass es durchaus zu Zeitverzögerungen kommen könne.

Herr Viehrig sähe optimistisch in die Zukunft. Hauptsache sei, dass der Platz komme, ob nun jetzt oder mit einem halben Jahr Verspätung.

Herr Golda bedankt sich bei allen Akteuren und freut sich über die Planung des neuen Kunstrasenplatzes, welcher dringend benötigt werde. Zwar seien die möglichen Verzögerungen ärgerlich, jedoch zähle das Ergebnis.

**zu 4.2 Reinigung an Potsdamer Schulen
Vorlage: 17/SVV/0170
Fraktionen CDU/ANW, SPD**

Herr Viehrig bringt den Antrag ein. Er weist zudem darauf hin, dass in der letzten Woche bereits in der Presse die Reinigung an den Schulen kritisiert wurde. Ebenfalls über der Kreiselternterrat scharfe Kritik an den Reinigungsständen.

Herr Richter erklärt, dass die schwankende Qualität der Reinigungsleistungen an den Schulen ein schwieriges Thema sei. Es werde angestrebt die Ausschreibungen zu modifizieren, um die gewünschte Qualität zu gewährleisten. Hierzu sei der Aufbau eines mehrstufigen Qualitätsmanagementsystems geplant.

Frau Erning erkundigt sich, ob der Stundenschlüssel für das Reinigungspersonal erweitert werde.

Herr Richter entgegnet, dass keine Erweiterung notwendig sei, da es hier keine feste Vorgabe gäbe, so werde lediglich die vom Fachverband entwickelten maximal zulässigen Flächenrichtwerte vorgegeben, welche als Grundlage für die Ausschreibung genutzt werden. Hier wiesen die Nachweise der Firmen diesbezüglich einige Defizite auf, sodass eine Kontrolle schwierig wäre. Er betont jedoch, dass die maximalen Leistungssätze, die der KIS vorgebe, nicht überschritten werden dürfen.

Frau Naundorf berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die nächste Stadtverordnetenversammlung einen Antrag einbringen würden, welcher ein eigenes Budget für die Schulen fordert, damit diese die Gebäudereinigung selbstständig organisieren könnten.

Herr Sima informiert, dass in der letzten Woche das Gespräch des Kreiseltern- und Kreisschulbeirates beim Oberbürgermeister stattgefunden habe. Hier wurde thematisiert, dass es deutliche Probleme bei der Übermittlung der Qualitätsstandards, aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse des Reinigungspersonals, gäbe. Er erkundigt sich, wie der KIS mit diesem Problem umginge, ob ggf. mit Sanktionsmaßnahmen reagiert werden könne.

Herr Richter meinte, dass bei Verstößen mit Sanktionen, wie Abmahnung, vorgegangen werden könne. Einen Einfluss auf geeignetes Reinigungspersonal in Bezug auf Sprachkenntnisse etc. habe man nicht. Anschließend nimmt er Bezug auf die Aussage von Frau Naundorf. Die Verlagerung der Reinigung in die Zuständigkeit der Schulen mit einem eigenen Budget sehe er sehr kritisch. Dies sei nicht realisierbar.

Herr Böttcher erkundigt sich, ob Sanktionen bei Reinigungsverstößen anders geregelt werden könnten. Die Verantwortung läge seiner Meinung nach nicht unmittelbar beim Reinigungspersonal, sondern bei der Koordinierung durch die jeweilige Firma.

Herr Richter erklärt, dass Sanktionen in den vertraglichen Beziehungen sinnvoll seien, auch wenn zumeist die Mitarbeitenden vor Ort die Leittragenden wären. Man versuche jedoch weniger mit Sanktionen zu drohen. Zielführend sehe er, wenn Anreize geschaffen würden, so könne man einer starken Fluktuation entgegenwirken.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der KIS wird beauftragt, mit den Potsdamer Schulen sowie dem Fachbereich 21 einen gemeinsamen Prozess für die Erarbeitung von Qualitäts-/Mindeststandards, als Grundlage für die Reinigungsleistungen in Potsdamer Schulgebäuden zu starten. Zudem sollte überprüft werden, wie Problemstandorte

kurzfristig mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden können. Der Ausschuss für Bildung und Sport ist über einen ersten Zwischenstand, zu den gemeinsamen Überlegungen und möglichen Sofortmaßnahmen spätestens im Juli 2017 zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Der Antrag wird **ungeändert beschlossen**.

zu 4.3 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE

Frau Rademacher betont zunächst die durchaus kritische Situation, welche sich durch weitere Prüfaufträge abzeichne. Sie verweist auf die Arbeit und das Votum der AG Schulentwicklungsplanung (SEP) und geht auf den Prüfverlauf ein.

Am 08.10.2015 wurde die AG SEP einberufen, Anlass war ein höheres Wachstum nach der Bevölkerungsprognose 2015. Diese Prüfung habe seinerseits zwei fehlende Schulstandorte in den Planungsbereiche am Hauptbahnhof und Babelsberg ergeben. Am 03.11.15 wurden fünf Standorten (inkl. Glasmeisterstr., Medienstadt-Park, Medienstadt Großbeerenstr./ August-Bebel-Str.) vorgestellt. Am 10.03.16 wurden drei Standorte (inkl. Glasmeisterstr.) vorgestellt. Am 09.04.16 wurde der Standort Sandscholle von 13 Standorten favorisiert, trotz der negativen Auswirkung auf diese Sportfläche. Am 08.11.16 wurden alternative Sportflächenverlagerungsvarianten erörtert. Am 17.11.16 erfolgte die Vorstellung der Prüfergebnisse zu den Schulstandorten Uhlandstraße und Lindenpark (Machbarkeitsstudie). Am 13.12.16 erfolgte der Auftrag zur erneuten Überprüfung der 13 Standorte im Bauausschuss. Am 21.12.16 wurde dieses Prüfergebnis vorgestellt. Es erfolgte ein Trendbeschluss für den Neubau der Grundschule am Standort Sandscholle mit Verlagerung der Sportflächen nach Waldstadt Süd / Bhf. Rehbrücke, sowie Prüfaufträge zur Schaffung zusätzlicher Kleinsportfelder am Standort Sandscholle für eine Vereinsnutzung. Am 09.02.17 gab die AG SEP ihr endgültiges Votum zur Einholung eines Errichtungsbeschlusses für eine 3-zügige Grundschule an der Sandscholle i. V. m. der Verlagerung der Sportflächen nach Waldstadt Süd sowie der Schaffung von zusätzlichen Kleinspielfeldern mit Kunstrasen am Standort Sandscholle ab.

Wirklich alle Eventualitäten seien in der 1,5 jährigen Prüfung in insgesamt sieben Sitzungen miteinbezogen worden. Für den Standort Sandscholle gab es dabei schon früh Zuspruch. Der Standort weise die geringsten Nachteile auf. Somit sei der Antrag bereits durch Verwaltungshandeln erledigt.

Herr Kube räumt ein, dass zwar viel geprüft wurde, es jedoch mittlerweile eine entsprechende Petition vorläge. Auch wenn der Zeitdruck für die Errichtung der zukünftigen Grundschule bekannt sei, solle eine nochmalige Prüfung der Standorte in Babelsberg erfolgen, um den durch die Petition ausdrücken Unmut gerecht zu werden.

In der sich anschließenden Diskussion wird großer Unmut über den erneuten Prüfauftrag, entgegen des gemeinsam gefassten Votums der AG SEP,

kundgetan. Bereits während der Entscheidungsfindung sei allen Beteiligten klar gewesen, dass der Standort Sandscholle auch auf Unmut stoßen würde. Jedoch gäbe es keinen alternativen Standort. Es müsse zügig gehandelt werden, denn bereits mit heutiger Lage sei bekannt, dass die ersten Klassen bereits im Container untergebracht werden müssten.

Herr Kallenbach macht von seinem Rederecht gebrauch und äußert seinen Unmut. Die Petition mit über 2000 Unterschriften Babelsberg Bürger müsse ernst genommen werden. Er habe kein Verständnis dafür, dass eine intakte und gut genutzte Sportfläche, wie die Sandscholle, wegfallen solle. Auch wenn ihm das dringende Bedürfnis für einen Grundschulstandort bekannt sei.

Herr Viehrig entgegnet dem. Der Wegfall der Sportfläche für den Vereinssport werde durch die Schaffung eines Kleinspielfeldes zusätzlich zu dem bestehenden Sportplatz abgedeckt.

Frau Naundorf schlägt kreative Lösungsvorschläge für die Nutzung der vorhandenen Sportfläche vor.

Herr Keller bringt den Vorschlag ein, dass wenn die Grundschule am Standort Sandscholle errichtet werde, müsse in Babelsberg nach Ersatzflächen – Flächen, die für die öffentliche Nutzung vorbehalten werden – gesucht werden, welche auch für die sportliche Nutzung vorbehalten wären.

Dieser Vorschlag findet guten Anklang.

Herr Wollenberg ergänzt, dass die bereits geprüften Standorte, wie Glasmeisterstr. für zukünftige Vorhaben im Hinterkopf bewahrt werden sollten.

Frau Rademacher betont noch einmal die Dringlichkeit der Standortentscheidung. Es müsse noch der Errichtungsbeschluss und die Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgen.

Herr Viehrig stellt daher den Antrag zur Abstimmung.

Der Bau eines weiteren Kleinspielfeldes werde derzeit geprüft. Zudem würde im Zuge des vor Beginn des Schulneubaus umzusetzenden Ersatzes des Großspielfeldes ein weiterer großer Kunstrasenplatz sowie ein Sportfunktionsgebäude am Ersatzstandort Waldstadt Süd geschaffen, so dass die Verlagerung im Ergebnis eine positive Bilanz der Sportflächen zur Folge habe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmhaltung:	0

Der Antrag wird **abgelehnt**.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle",
Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 17/SVV/0154**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp stellt die Vorlage vor. Der Standort Sandscholle sei aus Sicht der Verwaltung sehr günstig. Der Geltungsbereich umfasse eine Fläche von ca. 2 ha. Das Plangebiet sei sehr gut in den Stadtteil Babelsberg integriert, auch wäre die verkehrstechnische Anbindung gegeben. Diese Voraussetzungen seien äußerst günstig für den Schulstandort, daher wäre eine zügige Beschlussfassung anstrebenswert.

Herr Kube stellt einen Geschäftsordnungsantrag und bittet um eine erste Lesung der Vorlage.

Herr Viehrig merkt an, dass er eine rasche Beschlussfassung, wie bereits im TOP 4.4 signalisiert, befürworte. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Der Geschäftsordnungsantrag wird **abgelehnt**.

Herr Viehrig stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Die Drucksache wird **ungeändert beschlossen**.

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 5.1 **Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)**

Herr Richter erläutert seine Präsentation kurz (Anlage 2). Zu den Bauarbeiten am Humboldt-Gymnasium gibt er bekannt, dass das Baugerüst noch etwas stehen bleiben müsse, jedoch der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wäre. Die Grundsteinlegung am Schulstandort Gagarinstraße habe am 14.03.2017 stattgefunden. Beim Neubau der Turnhalle Ludwig-Renn müsse man ggf. mit Nachbarschaftsrechtlichen Risiken (Klageverfahren) im Genehmigungsverfahren rechnen.

Als nächstes geht er auf die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Schilfhofschule (49) ein. Der Schilfhof-Gesamtschule fehlen im Schuljahr 2017/2018 durch Verzögerungen der Bauarbeiten 5 Klassenräume. Diese 5 Klassen, also rund 140 Schülerinnen und Schüler sollen in den Räumen der benachbarten Weidenhof-Grundschule (40) oder in einem Container untergebracht werden. Die Unterbringung im Container gestalte sich aufgrund der knappen Zeit bis zum Schuljahresbeginn sehr schwierig.

Frau Goldberg berichtet, dass am 22.02.2017 ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Weiberlenn stattfand, an dem Sie von diesem Vorhaben erfahren habe. Des Weiteren führt sie aus, dass ihre Kollegschaft regelrecht Angst vor der Situation habe, wenn 350 Grundschulern ca. 140 Gesamtschülern gegenüber stünden, denn Konflikte seien so vorprogrammiert. Nachdem der Hort aus den Räumlichkeiten der Grundschule ausgezogen sei, sollten die alten Räume neu gestaltet werden. Das bereits geplante Konzept "Schule im gemeinsamen Lernen" könne unter den vorgenannten Bedingungen nicht umgesetzt werden, da die hierfür benötigten kleinen Räume dann nicht mehr zur Verfügung stünden. Sie richtet daher die Bitte an den Ausschuss, eine andere Lösung für das Problem an der Gesamtschule 49 zu finden.

In der sich anschließenden Diskussion wird nochmals auf die Containerlösung eingegangen.

Herr Weiberlenn führt aus, dass ein Planungsbüro beauftragt wurde, um die Containervariante zu prüfen. Die Ergebnisse sollen Anfang April vorliegen.

Frau Frevert erkundigt sich, ob es möglich sei, mit vier statt mit fünf Zügen „umzuziehen“.

Doch **Herr Dörnbrack** entkräftet dies, da die Nachfrage zu groß sei. Zudem ergänzt er, dass die Willkommensklasse der Gesamtschule 49 vorerst noch am Leibniz-Gymnasium untergebracht werde.

Frau Naundorf macht darauf aufmerksam, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Unterstützung der Grundschule 40 in die nächste Stadtverordnetenversammlung einbringen werde.

Ferner schlägt sie ein alternatives Projekt für die Gesamtschüler vor. Man könne ggf. das Angebot „Lernen an anderen Orten“ für ein halbes Jahr anbieten.

Herr Dörnbrack entgegnet, dass dies durch die Schulaufsicht nicht genehmigt werde, denn es gäbe einen festen Stundenplan mit festen Lerninhalten, welcher

durch das Projekt nicht gewährleistet wäre.

In der sich anschließenden Diskussion werden weitere Unterbringungsmöglichkeiten, wie die Unterbringung der Gesamtschüler in den Räumlichkeiten des OSZ I oder ggf. im Bürgerhaus am Schlaatz. **Herr Viehrig** bittet darum, diese und weitere Möglichkeiten bis zur nächsten Ausschusssitzung im April zu prüfen. Bis dahin werde dann auch die Untersuchung der Containervariante vorliegen.

zu 5.2 Zwischenbericht - Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0215

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

t

Frau Rademacher stellt den Zwischenbericht zur Bedarfssituation einer kostenlosen Frühstücksversorgung vor. Die Bedarfssituation wurde in Form einer Schulumfrage und einer Erhebung von Indikatoren erfasst. Im Ergebnis zeigte sich der Bedarf an 12 Potsdamer Grundschulen (fünf Grundschulen nutzen bereits das Angebot der „Spirelli-Bande“, sieben Grundschulen haben einen zusätzlichen Bedarf angemeldet). Ferner sei bereits die rechtliche Klarstellung erfolgt, dass die kostenlose Frühstücksversorgung auf die Regelsatzleistungen nicht anzurechnen sei. Eine Auftaktveranstaltung sei nicht mehr vorgesehen, statt dessen Vor-Ort-Treffen mit den jeweiligen Schulleitungen.

In der sich anschließenden Diskussion werden noch einmal die Indikatoren für die Bedarfsermittlung hinterfragt.

Herr Wollenberg erkundigt sich ob die Zuständigkeit beim Hortträger oder der Schule läge und nach dem Projektstart in 2017/18. Er hinterfragt, ob es nicht sinnvoller wäre statt einer großen Auftaktveranstaltung – wie im Zwischenbericht geschildert – , lieber Einzelgespräche mit den Schulen zu führen wären, um so auf die jeweiligen Besonderheiten eingehen zu können. Ferner wünscht er eine Einbeziehung in Form einer Arbeitsgemeinschaft während des Modellprojektes.

Herr Weiberlenn entgegnet, dass zum man zum damaligen Zeitpunkt einen Kick-Off-Termin für sinnvoll gehalten habe. Nach derzeitiger Sachlage werden jedoch separate Termine präferiert. Auf die Nachfrage der Zuständigkeit antwortet er, dass hier individuell Kooperationen zwischen Schule und Hortträger, je nach Schulkonzeption, erforderlich seien. Der Projektstart pünktlich zum Schuljahr 2017/2018 könne wohl nicht erfolgen.

Der Zwischenbericht wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.3 Jahresbilanz VHS

Herr Dr. Xhyra stellt die Jahresbilanz der Volkshochschule (VHS) in Form einer Präsentation (Anlage 3) vor. Die Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit wurde u.a. durch ein neues Layout von Druckerzeugnissen geprägt. Er stellt neue Kooperationspartner der VHS vor. Dank der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung war es möglich fünf „Bufdis“ (Bundesfreiwilligendienst) – drei davon mit Migrationshintergrund – in der VHS einzusetzen. Die VHS bietet

die berufsbezogenen Deutschkurse B2 an, welche die sprachliche Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt bietet. Anhand statistischer Erhebungen macht er deutlich, dass nicht nur die Anzahl der Teilnehmenden (rund 550) und damit verbunden die Einnahme von Teilnehmerentgelten gestiegen sei, sondern auch dank zwei zusätzlicher Personalstellen, das Angebot an „Deutsch als Fremdsprache“ deutlich nachgefragt wurde.

Zeitnah sei u.a. ein barrierefreier Internetauftritt der VHS geplant, sowie die Gründung eines Fördervereins (vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit) und eine Fotoausstellung ab September 2017 „VHS hat viele Gesichter“.

zu 5.4 Sachstand Regenbogenschule Fahrland

Wiedervorlage vom 21.02.2017

Herr Weiberlenn berichtet, dass nach Prüfung eine dritte 1. Klasse gebildet werden kann. Die Betriebserlaubnis beim MBS laufe bereits.

Herr Wollenberg erkundigt sich, ob dies ein formeller Beschluss sei, da die Schülerzahlen erst nach dem Aufnahmeverfahren im Mai feststünden. Ferner bittet er darum, die betroffenen Eltern entsprechend zu informieren.

Herr Weiberlenn entgegnet, dass am 29.03.17 ein Ministerbesuch an der Regenbogenschule geplant sei. Spätestens dann werden alle betroffenen Eltern über die Errichtung einer dritten 1. Klasse informiert werden.

Zur Personalplanung entgegnet **Herr Dörnbrack**, dass bereits eine Lehrkraft für diese Klasse zur Verfügung stünde.

zu 5.5 Information zum Abstimmungsverfahren der Sportstadtmittel 2017

Herr Gessner informiert (Anlage 4), dass gem. Beschluss der Haushaltssatzung vom 01.03.2017 im Jahr 2017 insgesamt 200 TEUR für die Sportstadtmittel vorgesehen seien. Hinsichtlich der Vergabe dieser seien mit dem Ausschuss Kriterien verabredet worden, die sich an den Vergabemodalitäten hinsichtlich der ehemaligen Hauptstadtmittel und dem üblichen Abstimmungsverfahren mit dem Stadtsportbund und dem zuständigen Fachministerium orientieren. Ferner geht er auf geplante Einzelmaßnahmen ein, wie das internationale Kugelstoßmeeting, das internationale Volleyballturnier und das deutsche Turnfest.

Frau Naundorf erkundigt sich, ob im Rahmen des Turnfestes die Tourismus- bzw. Wirtschaftsförderung bezüglich der Werbemöglichkeit für Potsdam einbezogen wurden.

Herr Gessner wird diese Information anschließend intern weitergeben.

zu 5.6 Vertrag Sportschule Sodexo

Frau Rademacher berichtet über die an der Sportschule besondere Verpflegungssituation, mittels Konsessionsverträge. Aufgrund der Tarifierungsanpassung ab dem 01.01.2017 wurden die Preise für die Vollverpflegung des derzeitigen Caterers erhöht. Dies begründet die Anpassung der Entgeltordnung für die Sportschule. Jedoch vertrete das MBS die Auffassung, dass der landesweit vergleichbare Kostensatz für Sportschüler nicht überschritten werden solle. Dies

bedeute im Umkehrschluss, dass die LHP die Differenz i.H.v. 7,90 EUR/Person im Monat übernehmen werde.

zu 6 Sonstiges

zu 6.1 Nächste Ausschusssitzung

Herr Viehrig weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die nächsten Ausschusssitzungen jeweils in verschiedenen Räumlichkeiten stattfinden werden:

18.04.2017: Stadthaus, Raum 1.077

23.05.2017: Stadthaus, Raum 1.077 oder Grundschule „Am Priesterweg“
(wird derzeit noch geprüft)

Standortprüfung Neubau Grundschule Babelsberg

Zusammenstellung aus AG Schulentwicklungsplanung vom
03. November 2015, 10. März, 09. April
und 21. Dezember 2016,
aktualisiert März 2017

FB Schule und Sport /
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

08. Oktober 2015: AG SEP

Einrichtung der AG SEP, Anlass war höheres Wachstum nach der Bevölkerungsprognose 2015, Anliegen: gemeinsame Standortsuche

03. November 2015: AG SEP

Vorstellung von fünf Standorten (inkl. Glasmeisterstr., Medienstadt-Park, Medienstadt Großbeerenstr./August-Bebel-Str.)

10. März 2016: AG SEP

Vorstellung von drei Standorten (inkl. Glasmeisterstr.)

09. April 2016: AG SEP

Vorstellung von 13 Standorten, Vorzug Standort Sandscholle

08. November 2016: SBV

Vorstellung der alternativen Sportflächenverlagerungsvarianten

17. November 2016: AG SEP

Vorstellung von Prüfergebnissen zu Schulstandorten Uhlandstraße, Lindenpark (Machbarkeitsstudie,)

13. Dezember 2016: SBV

Auftrag: erneute Prüfung von 13 Standorten

21. Dezember 2016: AG SEP

Vorstellung des Prüfergebnisses der 13 Standorte, politisches Votum für Neubau der Grundschule am Standort Sandscholle mit Verlagerung der Sportflächen nach Waldstadt Süd / Bhf. Rehbrücke, Prüfaufträge zur Schaffung zusätzlicher Kleinsportfelder am Standort Sandscholle für eine Vereinsnutzung

09. Februar 2017: AG SEP

Vorstellung des Prüfergebnisses zur künftigen Vereinsnutzung am Standort Sandscholle und Votum zur Einholung eines Errichtungsbeschlusses für eine 3-zügige Grundschule an der Sandscholle i. V. m. der Verlagerung der Sportflächen nach Waldstadt Süd sowie Schaffung von zusätzlichen Kleinspielfeldern mit Kunstrasen am Standort Sandscholle

Fazit:

Umfassende Standortsuche (7 Sitzungen in 1,5 Jahren)

Transparentes Verfahren (Größe, Gelegenheit, Realisierbarkeit, öffentliche Belange)

kein idealer Standort, sinkende Strukturquote, Fortbestand der Interimslösung

Geprüft wurde die Eignung für eine

2-zügige Grundschule: inkl. Hort = ca. 12.000 qm

3-zügige Grundschule: inkl. Hort = ca. 15.000 qm

Vereinssportanlage: Spielfeld 90 x 60 m
Kleinspielfeld 60 x 45 m
Sportfunktionsgebäude
Parkflächen und Nebenflächen
= ca. 13.000 qm

Geprüfte Standorte aus AG Schulentwicklungsplanung

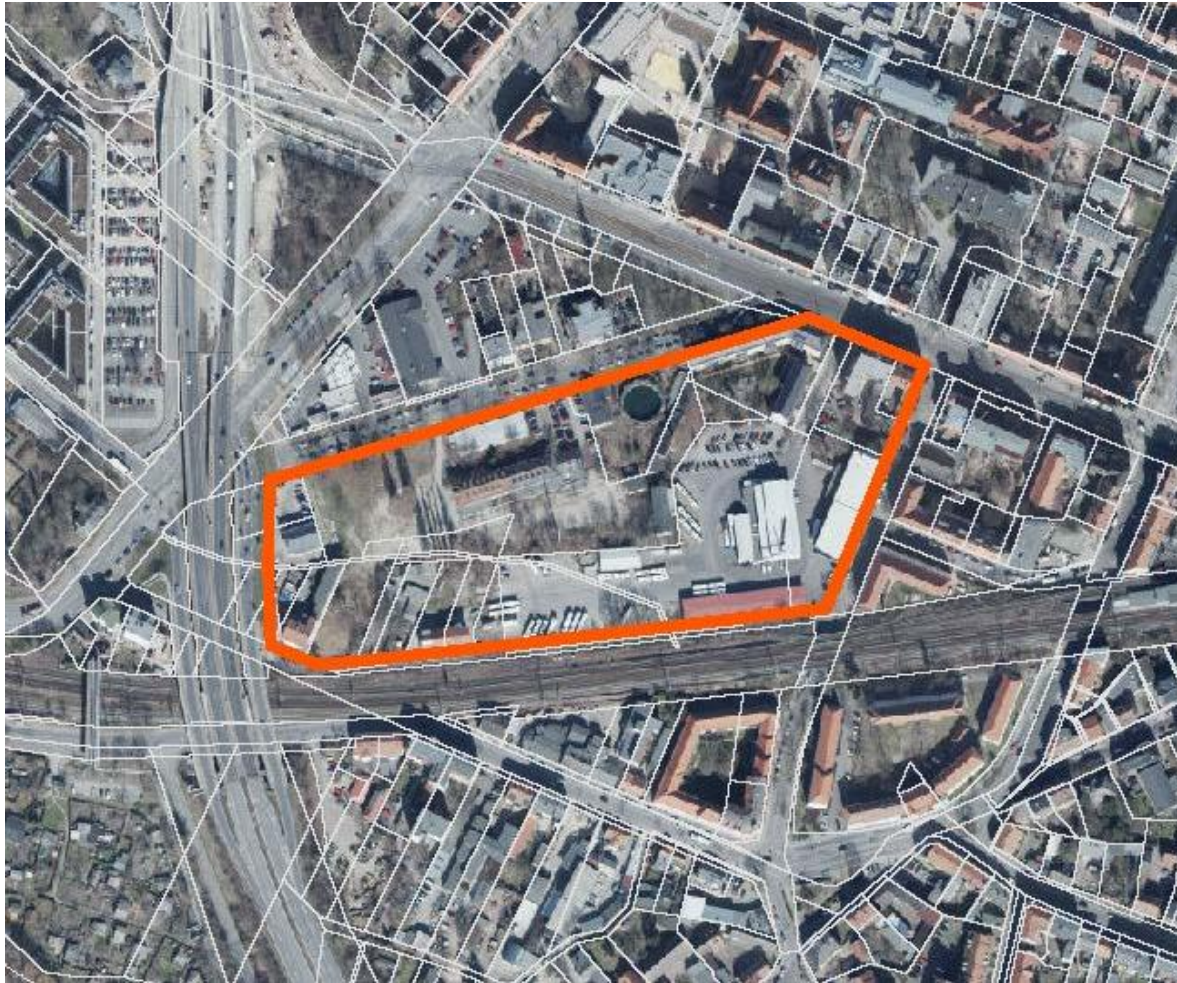


(8) Glasmeisterstraße

- Brache und z.T. Baufläche; ca. 35.000m² -



Landeshauptstadt
Potsdam



FNP: Gemischte Baufläche

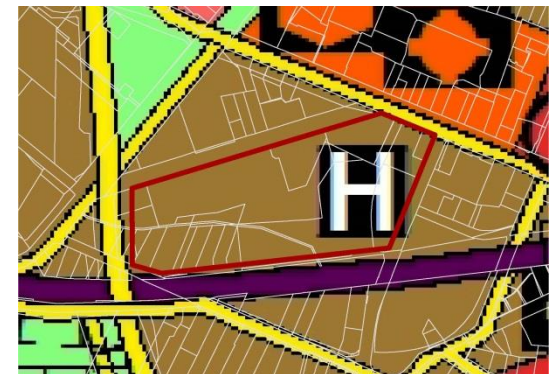
Derzeit §34 BauGB

Bei Intensivierung
Bebauungsplan erforderlich

Altlaststandort,
Altlastensanierung
erforderlich

Artenschutz an Altgebäuden,
Einzelbäume

Verkehrliche Anbindung gut

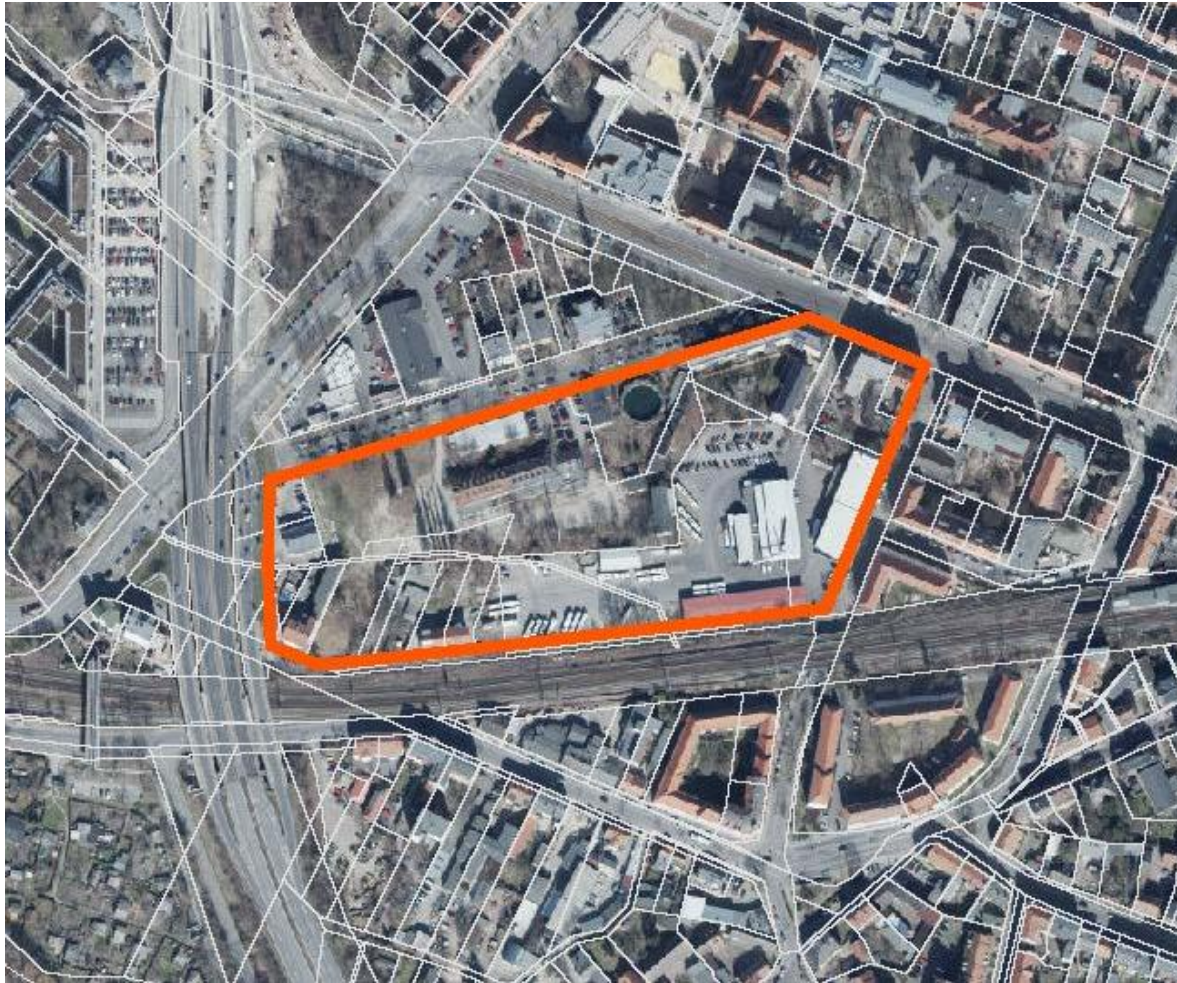


(8) Glasmeisterstraße

- Brache und z.T. Baufläche; ca. 35.000m² -



Landeshauptstadt
Potsdam



Mehrere private Eigentümer

Verfügbarkeit der Fläche des Busdepots frühestens nach Ablauf von vier Jahren

Preiserwartung des Eigentümers des ehemaligen Glaswerkgeländes sehr hoch

Konkurrierende Pläne des Oberlinhauses

→ Keine Empfehlung, da zeitliche Perspektive nicht absehbar ist sowie Verfügbarkeit und Kosten nicht kalkulierbar sind

(9) Medienstadt-Park

- Brache / derzeit Kulisse, Park; insges. 29.000m²



Landeshauptstadt
Potsdam



FNP: Sonderbaufläche



B-Plan 41, 3. Änderung:
eingeschränktes
Gewerbegebiet, Kerngebiet,
öffentliche Grünanlage mit
Zweckbestimmung
(Parkanlage)

(9) Medienstadt-Park

- Brache / derzeit Kulisse, Park; insges. 29.000m²



Landeshauptstadt
Potsdam



Privater Eigentümer

Verkehrliche Anbindung gut

Nähe zum Schulzentrum Am
Stern, daher als Schulstandort
ungünstig

→ Keine Empfehlung, da
ungünstige Lage und
Entwicklungspotenzial für
Gewerbe für Medienstadt
Babelsberg

(10) Medienstadt Ecke Großbeeren/August-Bebel-Straße - Brache und Baufläche SO; ca. 18.400m² -

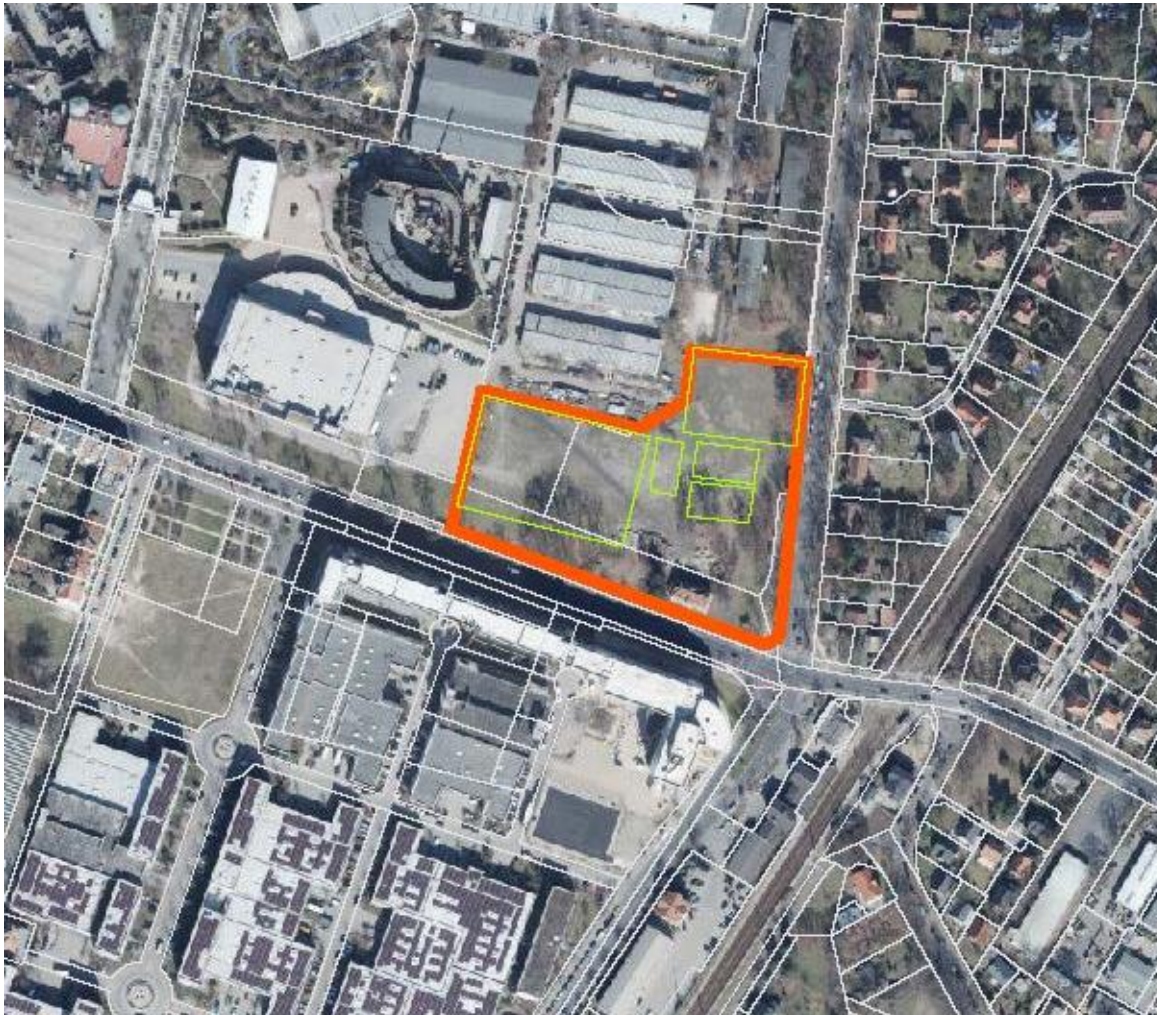


FNP: Sonderbaufläche



B-Plan 41, 3. Änderung:
eingeschränktes
Gewerbegebiet

(10) Medienstadt Ecke Großbeeren/August-Bebel-Straße
- Brache und Baufläche SO; ca. 18.400m² -



Privater Eigentümer, keine Verkaufsbereitschaft

Geschützter Baumbestand

Gebäude unter Denkmalschutz

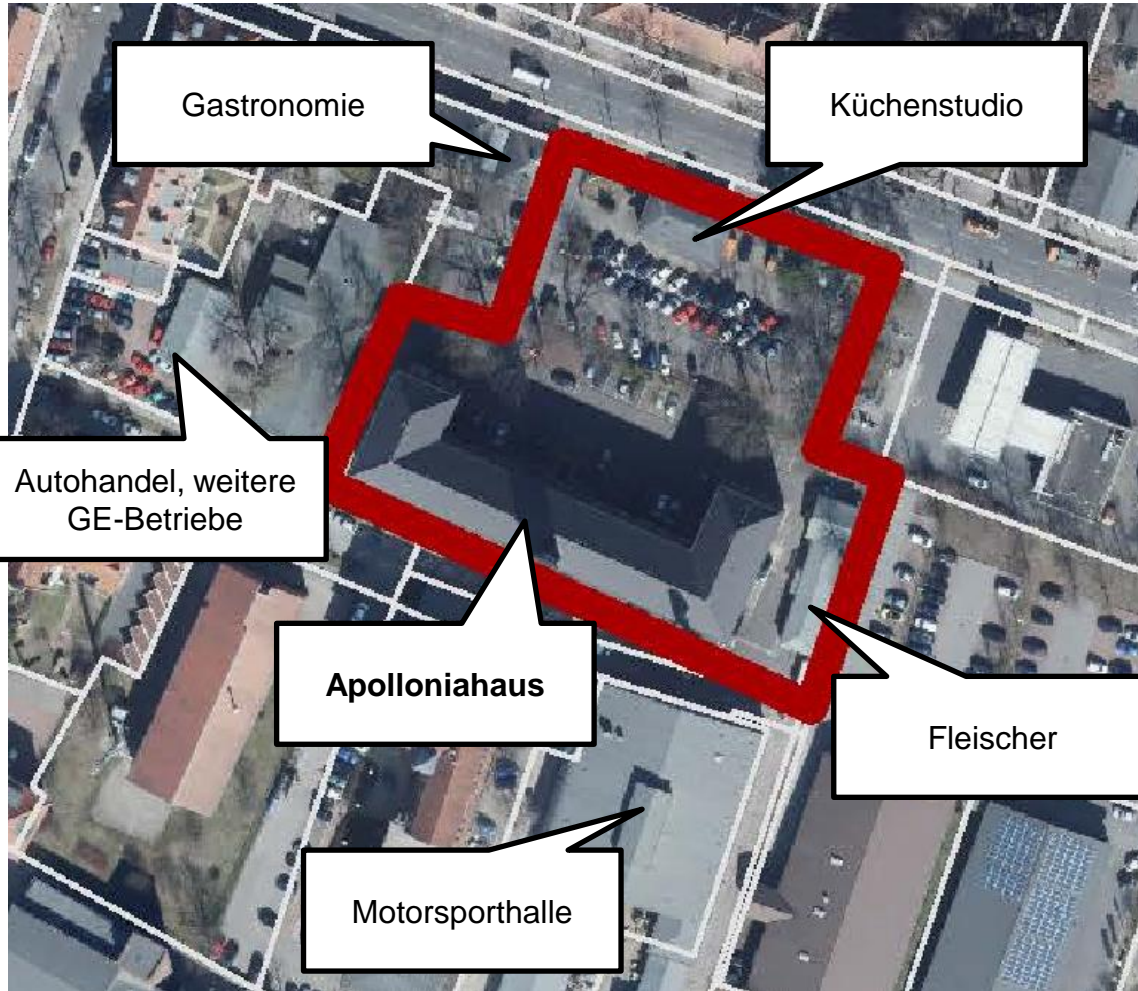
Sehr gute verkehrliche Anbindung

Nähe zum Schulzentrum Am Stern, daher als Schulstandort ungünstig

Fläche zur Entwicklung der Medienstadt vorgesehen

→ Keine Empfehlung, da ungünstige Lage und Entwicklungspotenzial für Medienstadt Babelsberg

Vertiefte Prüfung Grundschule Apolloniahaus / Konsumhof?
Bestandsgebäude; Grundstück ca. 6.300m² -



Eigentümer: Privat

Gewerblich vermietetes
Apolloniahaus, Pension, Fleischer,
Küchenstudio, Gastronomie an der
Großbeerenstraße, größerer
Parkplatz

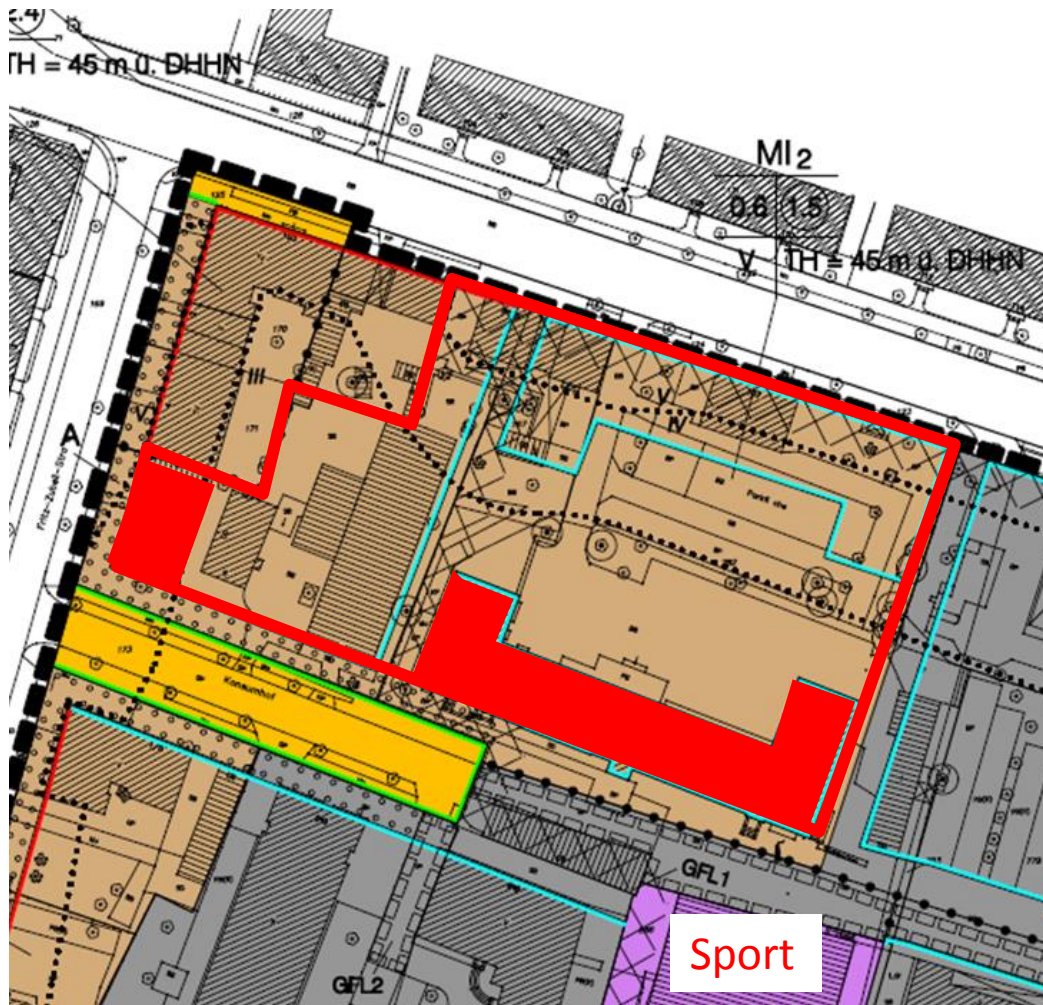
Autohandel und Kleingewerbe im
Westen

Nutzung der Motorsporthalle
derzeit u.a. durch Goethe-
Grundschule und B.-v.-Suttner-
Gymnasium - Kapazitäten werden
erweitert, reichen aber nicht für 3
Schulen

Bebauungsplan Nr. 90 ermöglicht
fünfgeschossige Bebauung an der
Großbeerenstraße und Bebauung
an der F.-Zubeil-Straße

Lage in Babelsberg wäre sehr gut

Variante 1: Schule im Apolloniahaus, Einbeziehung
angrenzendes Flurstück
- Markierte Fläche: ca. 8.700m² -



- ✓ gute Lage in Babelsberg
- ✓ Sporthalle vorhanden (aber fehlt dann für Goethe/B.-v.-Suttner)
- ✓ Nutzung Baulücke F.-Zubeil-Str.
- ✓ **Rein flächenmäßig möglich**

Aber

- Sporthallenkapazitäten reichen nicht für 3 Schulen
- Verdrängung vieler (kleinerer) Gewerbebetriebe
- Konflikt zu Entwicklungszielen**
- Kündigung bestehender Miet-/Pachtverträge nötig
- Abriss bestehender gewerblich genutzter Gebäude,
- Langwierig, teure Grundstücke

Fazit: Nicht empfehlenswert!

Grundschule Babelsberg

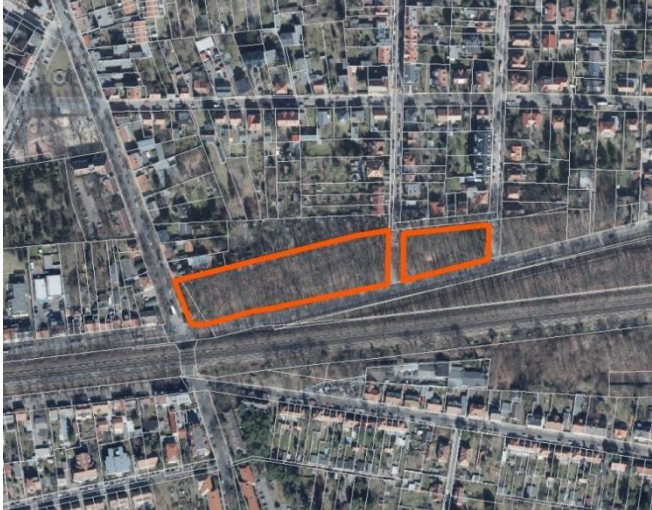
Sandscholle – Uhlandstraße – Horstweg – Bf. Rehbrücke



Landeshauptstadt
Potsdam

Standort 4: Rudolf-Breitscheid-Str. / Uhlandstr. (Wald)

Fläche ca. 14.300m²



Variante C

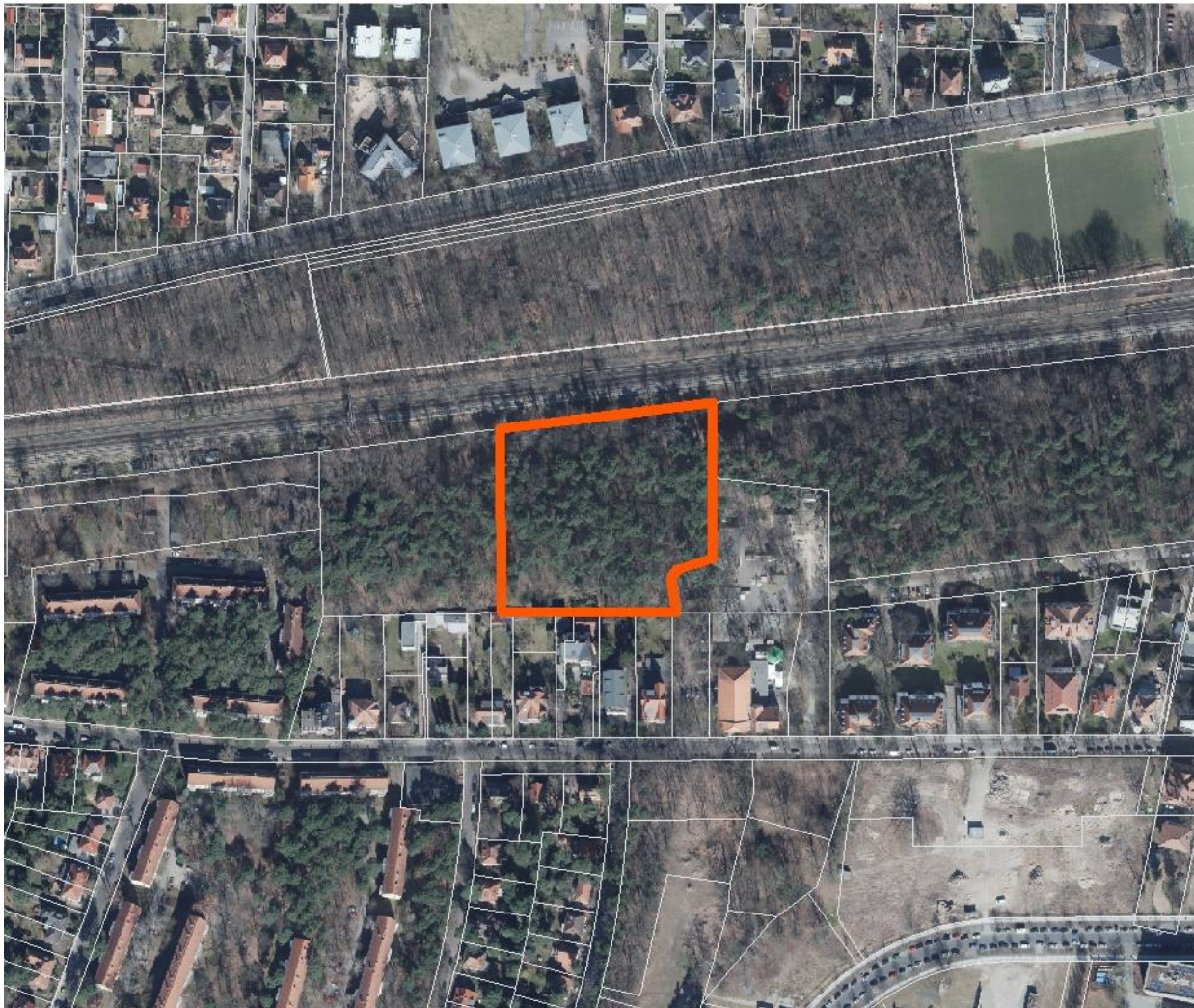
Neue Grundschule Uhlandstraße

- + LHP-Grundstück
- + gute Lage im Stadtgebiet
- + keine Verlagerung Sportplatz nötig

- (Misch-)Wald mit Eichen, z.T. gesetzlich geschütztes Biotop
- Enger und ungünstiger Flächenzuschnitt, durch Straße getrennt

- > Machbarkeitsstudie KIS läuft
- > Aufstellungsbeschluss BP in Vorbereitung

Standort 3: Nördlich des Lindenparks (Wald)



Eigentümer: Privat

derzeit Außenbereich,
Bebauungsplan-Verfahren &
FNP-Änderung notwendig

Konflikt mit bisherigem
Planungsziel Flächen-
freihaltung

hochwertige Grünflächen,
daher großes Kompensations-
erfordernis

mittlere Verkehrsanbindung
(Bring- und Holverkehre
problematisch)

Lärmschutz ggü. Wohnen

Lärmeinwirkung von Bahn



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht

Baumaßnahmen an Schulen

Stand: Februar 2017



Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Humboldt-Gymnasium (1)

Sanierung, Erweiterung und Neugestaltung Außen- und Sportanlagen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Neubau	100	100	100	100	100	100	100	100
Altbau	100	100	100	100	100	100	100	91

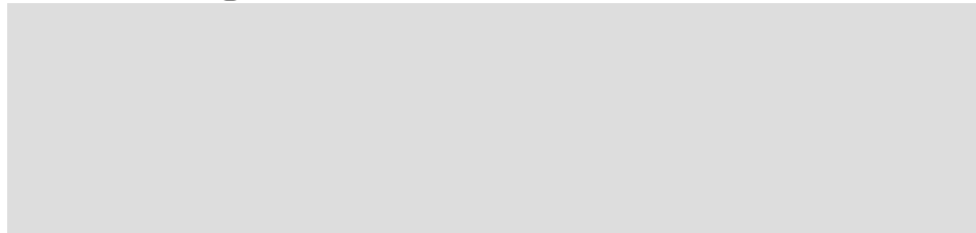
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Okt. 13	Jul. 15	Schuljahr 15/16
Altbau	Sept. 15	Mrz. 17	Apr. 17

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Neubau	●	●
Altbau	●	●

Bemerkung



Standort Goetheschule (21/31)





Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Goethe- & Beethovenhaus	100	100	100	100	100	100	100	100
Aula	100	100	100	100	100	100	95	30

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Goethe- & Beethovenhaus	Jun. 13	Jul. 15	in Nutzung
Aula	Okt. 16	Mai 17	Jun. 17

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Goethe- & Beethovenhaus		
Aula		

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gesamtschule Leonardo da Vinci (32)

Neubau Gesamtschule im Potsdamer Norden

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	97	97	77

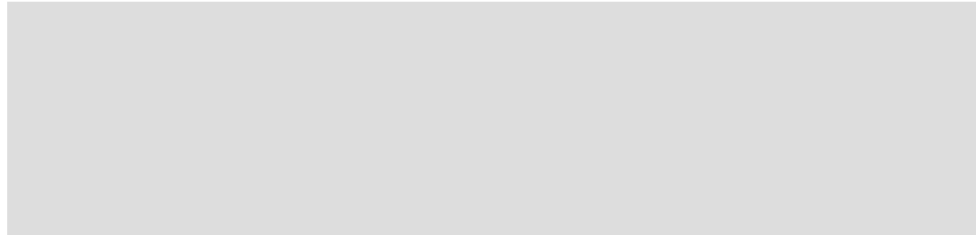
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Nov. 14	Aug. 17	Schuljahr 17/18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	70	40	20	5

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 16	Feb. 19	Mrz. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Teilfertigstellung Neubau in Februar 2019.
Altbau Fertigstellung in Juni 2020.



Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	60	30	2	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Ende 18	Winterferien 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Teilbaugenehmigung für Baufeldfreimachung und Baugrundverbesserung am 03.01.2017 erteilt.

Vergabe Rohbau erst nach Ges.-Baugenehmigung. Nachfolgend Aktualisierung Bauablaufplanung.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	80	10	0	0	0	0	0

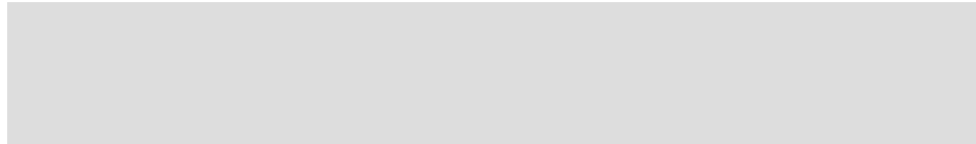
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	2017	Jul. 19	Schuljahr 19/20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung





Turnhalle Leibniz-Gymnasium (41)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	85

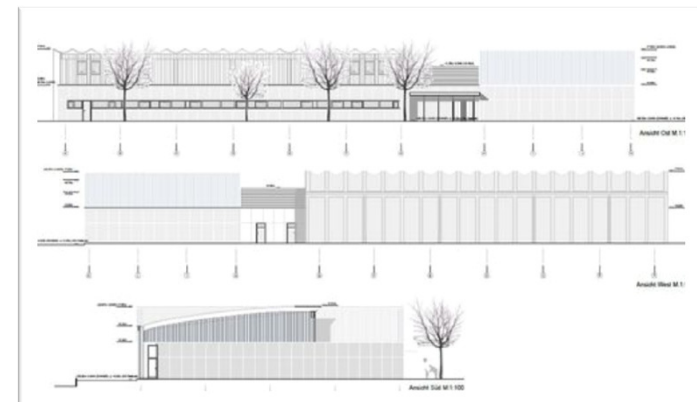
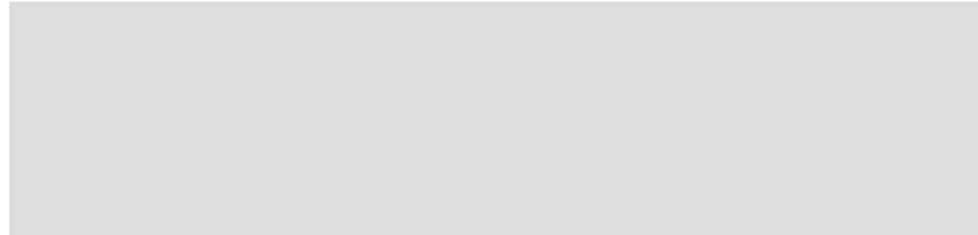
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 16	Feb. 17	März 17

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	50	15	10	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Frühjahr 18	Frühjahr 18

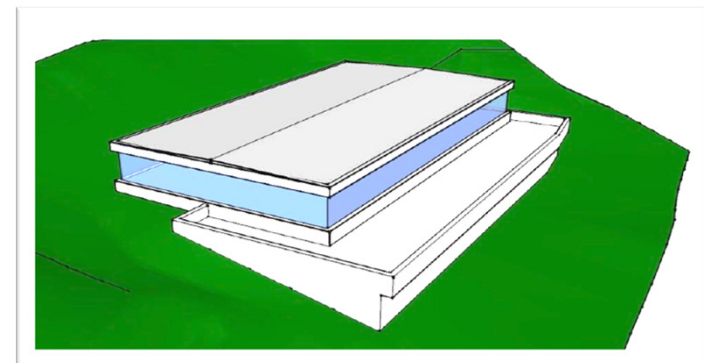
Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Abriss der alten TH und Herstellung Außenanlage bis Ende 2018.

Nachbarschaftsrechtliche Risiken im Genehmigungsverfahren.



Motorsporthalle (21)

Sanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	80	45	35	10

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Dez. 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.





Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung


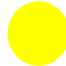
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	75	40	25	15

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	In Abstimmung	In Abstimmung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Aufgrund der vom Nutzer und FB21 gewünschten Änderungen im Bereich der Speiserversorgung kommt es zu einer Verschiebung in der Fertigstellung. Diese befindet sich noch in der Detailabstimmung.



Temp. Schule in Modulbauweise Humboldttring (37)

Neubau



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	65	70	55	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Aug. 16	vor. Dez. 17	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Kampfmitteluntersuchung Bohrarbeiten sind abgeschlossen, z. Z. noch begleitende Tätigkeit bei den Umverlegearbeiten der EWP.

Mitteilung der EWP: Fertigstellung Umverlegung Fernwärme Mai 2017





Turnhalle Gymnasium Haeckelstraße (5)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Durchführung Auswahlverfahren für Planungsleistungen bis April 2017

Volkshochschule im Bildungsforum

Eine Jahresbilanz

Dr. Myrtan Xhyra

Direktor

Bildung verbindet Menschen

- Programmvielfalt
- lebenslanges Lernen
- passgenaue Angebotsorientierung
- offen und integrativ



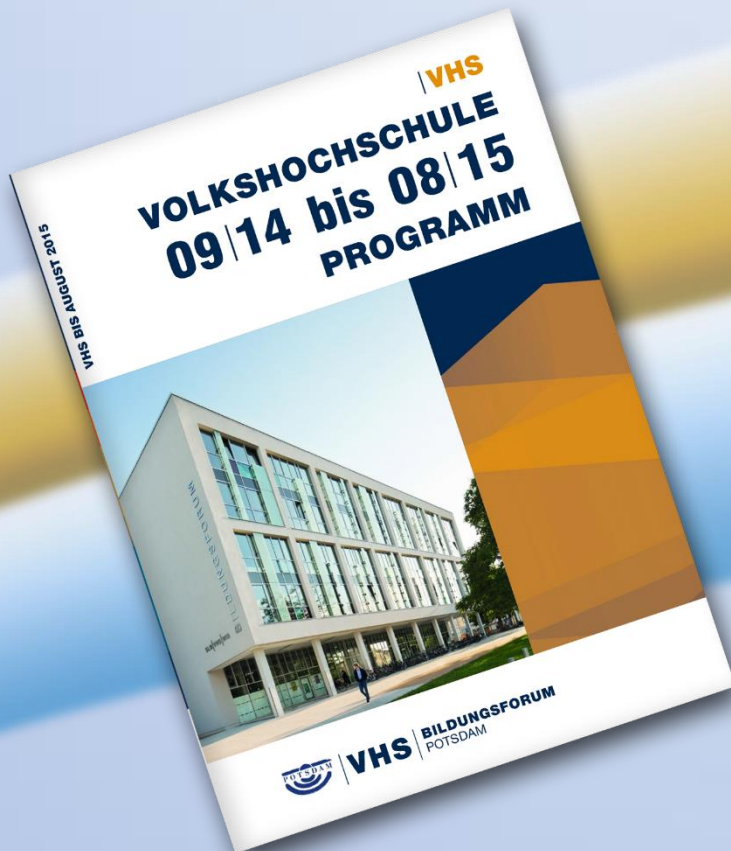


VHS

VOLKSHOCHSCHULE
IM BILDUNGSFORUM POTSDAM

RÜCKBLICK

❖ Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit



NEUE KOOPERATIONSPARTNER



Oberlin-
Werkstätten



Qualifizierung in
Kooperation mit
der IHK für den
Microsoft Office
Bereich



Arbeit und Leben
DGB,
Berlin-
Brandenburg

NEUE KOOPERATIONSPARTNER



Fachstelle
Arbeitsmarktpolitik
und Beschäftigung-
förderung



Gedenk- und
Begegnungsstätte
Leistikowstraße



Neue Wege der
Zusammenarbeit
mit SLB und WIS
im Bildungforum

INTEGRATION



Berufsbezogene Deutschkurse B2

- Zugelassen vom BAMF
- Sprachliche Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
- Zusammenarbeit mit Welcome Integration Network Service Center der IHK



Förderprogramm „Integration durch Qualifikation (IQ)“

- Ausschreibung vom Brandenburgischer Volkshochschulverband e.V.
- Deutschkurse für Migranten mit reglementierten Berufen wie z.B. Mediziner oder Lehrer
- Vorbereitung auf die sprachlichen Zugangsprüfungen

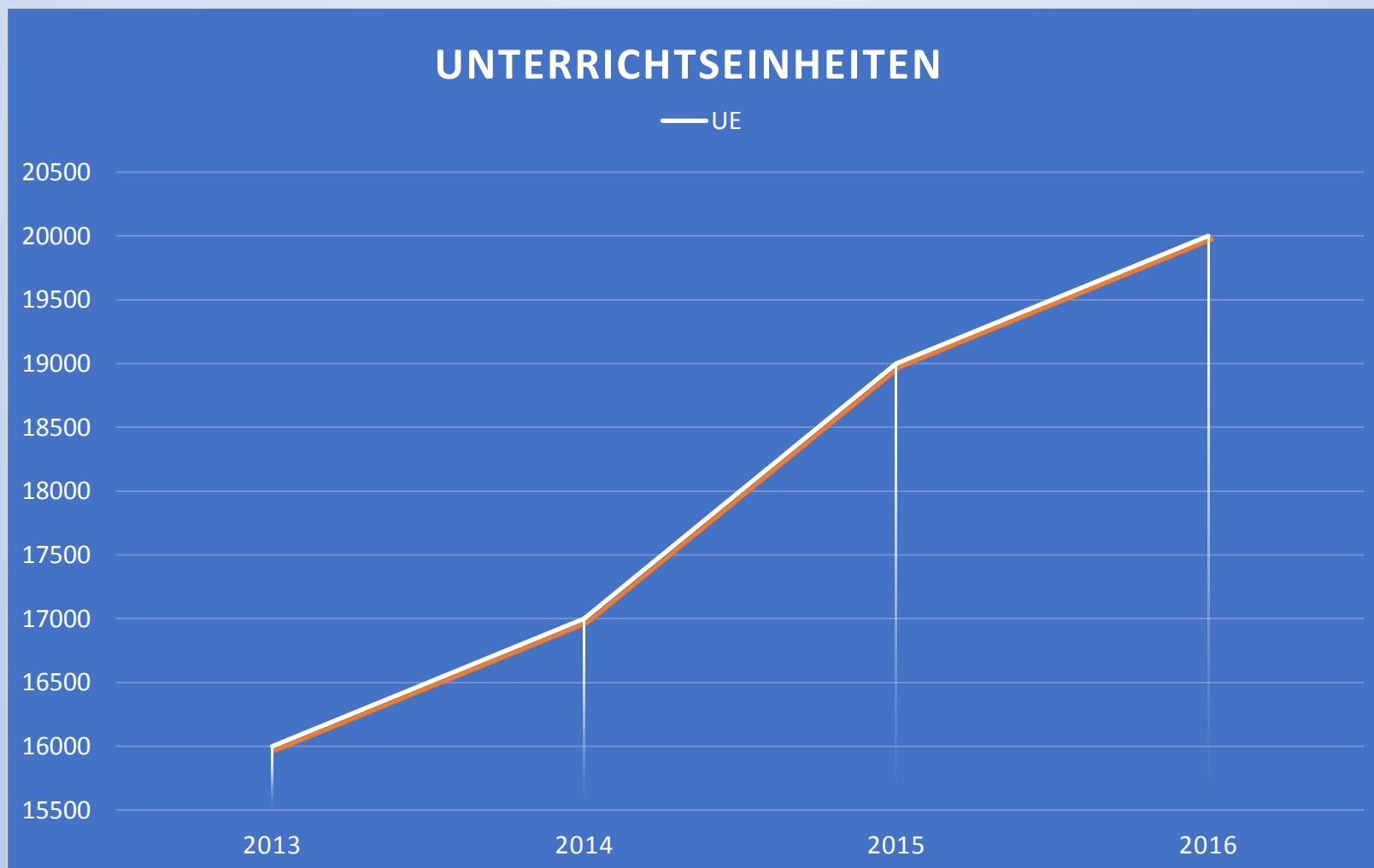


Weiterbildungspreis 2016 des Landes Brandenburg für das Projekt „Lernwerkstatt Deutsch“

- offenes kostenloses Angebot zum Deutschlernen
- Zusammenarbeit mit über 70 Ehrenamtlern
- Kooperation mit SLB und Grundbildungszentrum

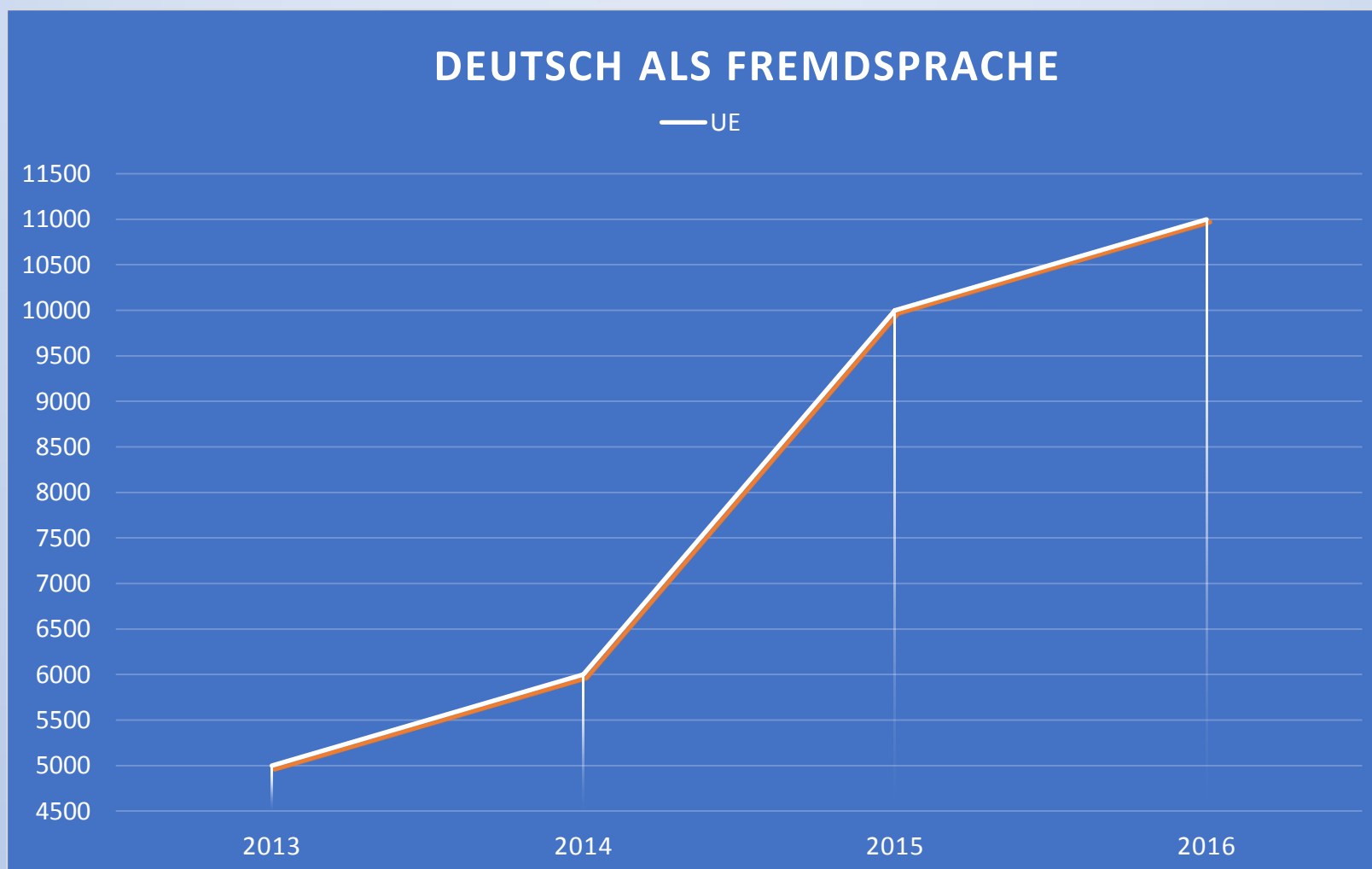
Statistische Zahlen

Täglich rund 550 Teilnehmende



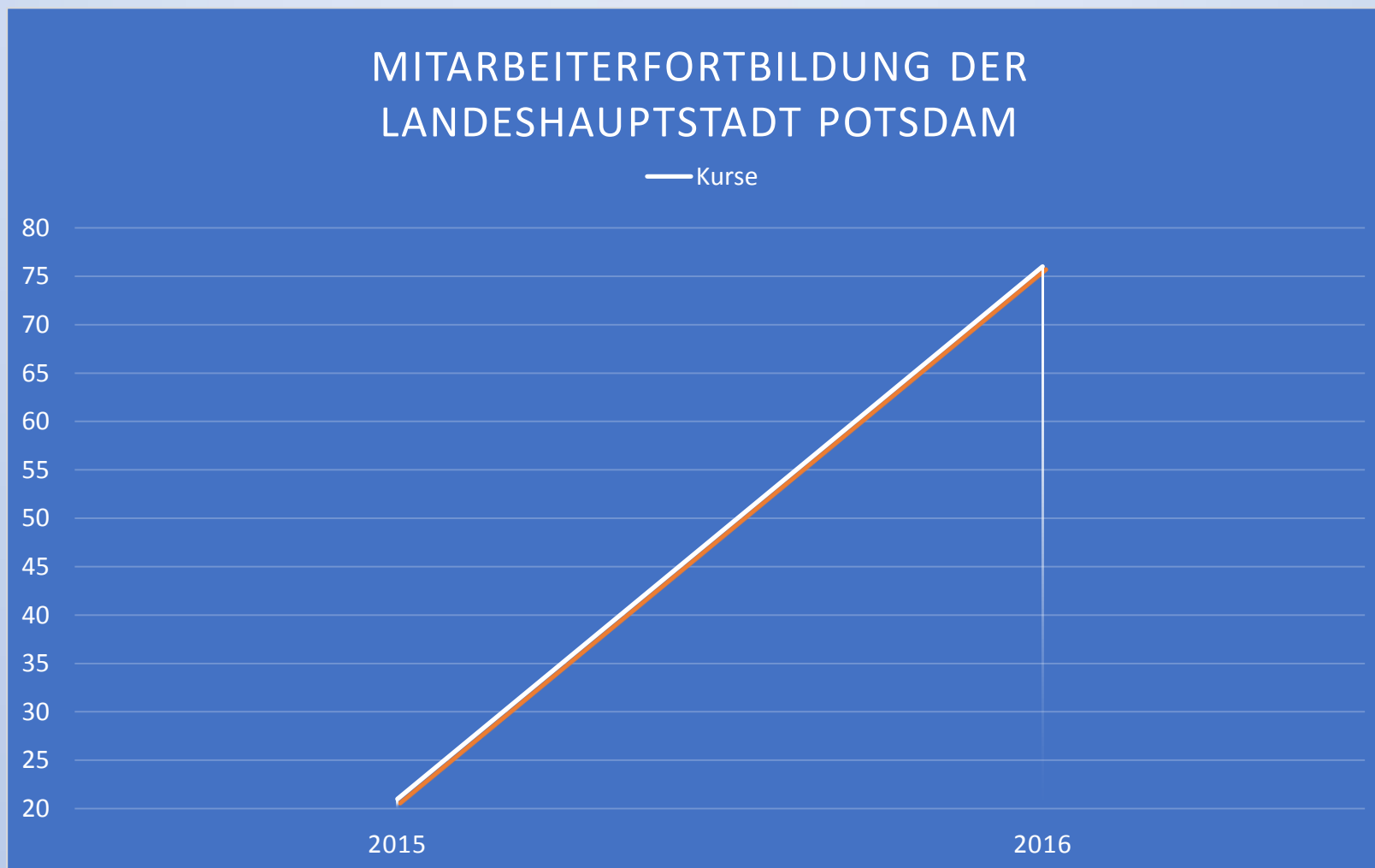
Statistische Zahlen

Zwei zusätzliche Personalstellen seit September 2016

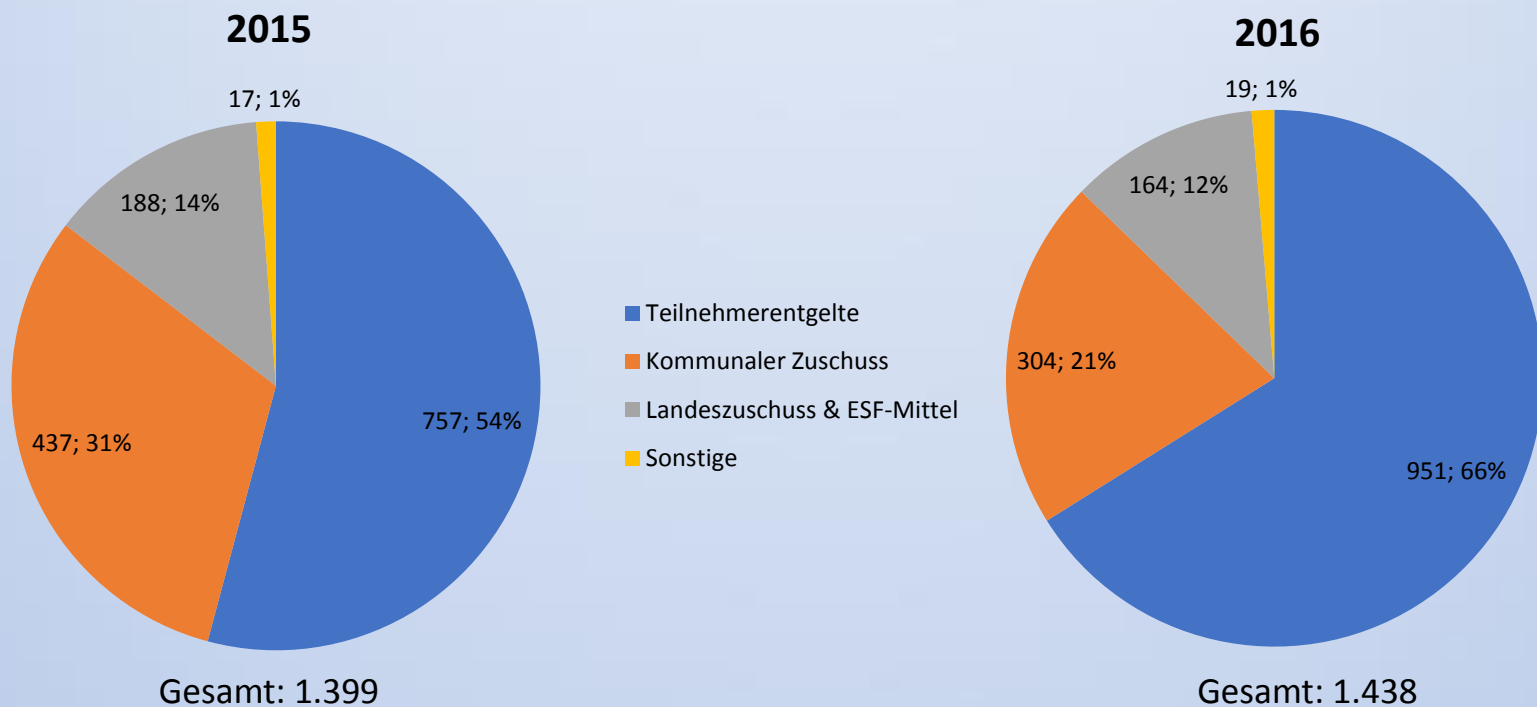


Statistische Zahlen

VHS als professioneller Bildungspartner für die LHP



Einnahmen in TEURO



Durchschnittswerte der Teilnehmerentgelte der VHS in Brandenburg: 34 % (2015)



VHS

VOLKSHOCHSCHULE
IM BILDUNGSFORUM POTSDAM

AUSBLICK

❖ Neuer Internetauftritt



VHS

VOLKSHOCHSCHULE
IM BILDUNGSFORUM POTSDAM

Kurs(e) im
Warenkorb 1

Volltextsuche
erweiterte Suche

Programm

Über uns

Service

Kontakt



Politik und Gesellschaft

Grundbildungszentrum

Kultur und Gestalten

Gesundheit

Sprachen

Beruf und Computer

Deutsch als Fremdsprache

Zertifikate

Lernwerkstatt

Bildungsfreistellung

Firmenschulung

VHS Förderverein

Kurstipps

Englisch für Wiedereinsteiger A1.2

Windows 10 für Umsteiger

Die Sehkraft aktivieren ein praktischer Workshop

Basteln für Kinder auf Italienisch

Chinesische Tuschemalerei und Kalligrafie Fortführungskurs

Neue Öffnungszeiten in der VHS in den Ferien

mehr lesen ...

Kurse für einfache Sprache

mehr lesen ...

Teilnehmer-Login

E-Mail

Passwort eingeben

Anmelden

Sie haben Ihr Passwort vergessen?
Sie möchten ein neues Login anfordern?

Neuigkeiten aus der vhs

Lesen und Schreiben in den AKTIVA-Werkstätten!



Am 13. Oktober haben Daniel Klappertsch, Geschäftsführer der AKTIVA Werkstätten im Oberlehnhaus gemeinnützige GmbH, und Dr. Myrtan Xhyria, Direktor

mehr lesen ...

Grundbildungszentrum

Kurse für Jeden



Am 13. Oktober haben Daniel Klappertsch, Geschäftsführer der AKTIVA Werkstätten im Oberlehnhaus gemeinnützige GmbH, und Dr. Myrtan Xhyria, Direktor

mehr lesen ...

Lernwerkstatt Aktuell

Weihnachtsfeier in der Lernwerkstatt



Am 13. Oktober haben Daniel Klappertsch, Geschäftsführer der AKTIVA Werkstätten im Oberlehnhaus gemeinnützige GmbH, und Dr. Myrtan Xhyria, Direktor

mehr lesen ...

Veranstaltungskalender

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

< November 2016 >

Kontakt
VHS Potsdam
Am Kanal 47
14467 Potsdam
0331 389-4566, -4569
0331 389-4575
vhsinfo@karhu.vhs-potsdam.de

Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch
19:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
12:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 18:00 Uhr
Während der Schulferien
nur bis 16:00 Uhr geöffnet

Anreise mit ÖPNV
Haltestelle "Platz der Einheit/Bildungsforum"
Tram Linie 95, Tram Linie 94
Tram Linie 99, Bus 592
Anreise mit dem Auto
Über die A115: Ausfahrt Potsdam-Babelsberg
Richtung Potsdam Zentrum, Haltestelle
Berliner Straße, Am Kanal
VHS Potsdam
Am Kanal 47
10600 Potsdam

Ansicht: A A A
Kontrast
Impressum
AGB
Sitemap

Volkshochschule im Bildungsforum

Ausblick

- **Qualitätstestierung (AZAV, zusammen mit der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung)**
- **Gründung eines Fördervereins**
- **Vorbereitung auf 100 Jahre VHS Potsdam (2019)**
- **Fotoausstellung ab 1. September “VHS hat viele Gesichter”**

Volkshochschule im Bildungsforum

Ausblick

- Erasmus+
- Zulassungsantrag für Deutschkurse im Bereich akademische Heilberufe (Regelförderung Bund)
- Erhöhung der Dienstleistungsqualität (E-Payment und Sepa-Lastschrift)

Volkshochschule im Bildungsforum

Herausforderungen

- **Teilnehmerakquise in allen Stadtteilen, um bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen (z.B. Bildungsbenachteiligte)**
- **Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**
- **bessere Wahrnehmung der Volkshochschule als professioneller Anbieter der beruflichen Bildung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

213
Herr Gessner, 1840

03. März 2017

Ausschuss für Bildung und Sport

über
21, Frau Rademacher

Sportstadtmittel 2017
Mitteilung zur Vergabe im Haushaltsjahr 2017

Gemäß Beschluss der Haushaltssatzung 2017 gem. DS 16/SVV/0801 vom 01.03.2017 sind im Jahr 2017 insgesamt 200.000 € für die Sportstadtmittel vorgesehen.

Hinsichtlich der Vergabe der Sportstadtmittel sind mit dem Ausschuss für Bildung und Sport nach der Umwandlung von Hauptstadtmitteln in Sportstadtmittel Kriterien verabredet, die sich an den Vergabemodalitäten hinsichtlich der ehemaligen Hauptstadtmittel und dem üblichen Abstimmungsverfahren mit dem Stadtsportbund und dem zuständigen Fachministerium orientieren – Anlage.

Hierzu ist die entsprechende Abstimmung mit dem Stadtsportbund Potsdam e. V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erfolgt.

In der Anlage finden Sie einen entsprechenden Ergebnisvermerk.

Zur beigefügten Übersicht der geplanten Einzelmaßnahmen wird der Ausschuss für Bildung und Sport um Kenntnisnahme gebeten.



Torsten Gessner
Bereichsleiter Sport

Anlagen
Tabelle
Kriterien

Sportstadtmittel 2017 - Bereich Sport

Stand: 03.03.2017

	2016 Förderung	Beantragte Förderung	2017 Förderung	Bemerkungen
Sportveranstaltungen				
Schlösserlauf	20.000	20.000	20.000	
Kanusprint	26.000	26.000	26.000	Antrag in Überarbeitung
Intern. Indoorturnier Fußball/w MBS Arena	30.000	30.000	30.000	Antrag in Überarbeitung
Potsdamer Drittelmarathon - rbb Lauf	13.000	13.000	13.000	
Stabhochsprungmeeting (SC Potsdam)	8.000	8.000	8.000	
2. Internationales Kugelstoßmeeting (SC Potsdam)		5.000	5.000	
Intern. Potsdamer Volleyball Masters (SC Potsdam)	7.000	5.000	0	Verschiebung in SFM
Deutsches Turnerfest (MTB)		5.000	5.000	
1. Bundesliga				
1. FFC Turbine Potsdam e. V.	25.000	25.000	25.000	
SC Potsdam e. V. - Volleyball	30.000	30.000	30.000	
Triathlon Potsdam e. V.	7.834	15.000	10.000	
UJKC Potsdam e. V.	10.000	10.000	10.000	
OSC Potsdam e. V. - Wasserball	15.000	15.000	15.000	
OSC Potsdam e.V. - Schwimmen	3.000	3.000	3.000	
SV Motor Babelsberg - Boxen				Verschiebung in SFM
Gesamt	194.834	210.000	200.000	

Anlage

Kriterien / Abstimmungsverfahren für die Vergabe von Sportstadt- bzw. ehem. Hauptstadtmitteln

1. Ausrichtung hochkarätiger, herausragender Sportveranstaltungen, die geeignet sind Potsdam in seiner Funktion als Landeshauptstadt Brandenburgs angemessen im In- und Ausland zu repräsentieren.

Die überregionalen Veranstaltungen strahlen bzgl. ihrer Bedeutung und Teilnehmer sowie Besucher über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Somit übernimmt Potsdam in diesem Segment die Funktion einer Landeshauptstadt für Brandenburg und zeigt u. a. dessen Leistungsfähigkeit, Attraktivität und Offenheit.

Neu: Events in der MBS - Arena Luftschiffhafen

2. Unterstützung von Mannschaften in der 1. Liga / höchste Spielklasse auf Bundesebene in ausgewählten Kernsportarten und Sicherung des Verbleibs in der Liga

Die Potsdamer Mannschaften in Deutschlands höchsten Spielklassen / bzw. 1. Ligen wirken bzgl. ihrer Bedeutung und Wahrnehmbarkeit weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus.

Effekte / Erwartungen u.a.:

Übernachtungen in Potsdamer Hotels, Präsentationen auf Messen

Viele Teilnehmer verbringen einen längeren Aufenthalt in Potsdam

Potsdam – Sportstadt / Stadtmarketing

- öffentliches Interesse, positive Berichterstattung in Medien

Mehrstufiges Abstimmungsverfahren

- Entwurf der Verwaltung unter Berücksichtigung der Antragslage
- Abstimmung und Votum des SSB Potsdam und MBS
- Informationen und Diskussionen im Ausschuss für Bildung und Sport